



**GV gibt grünes  
Licht – Spezial zum  
Altersfreitod**

Seiten 6–9

**Rettungs-Expertin:  
«Keine Wiederbe-  
lebung» wird immer  
besser respektiert**

Seiten 10|11

**Sterbezimmer  
gesucht – Wer hat  
EXIT einen Tipp?**

Seite 14

**Protokoll  
der 32. General-  
versammlung**

Seiten 15–22

**Wechsel in der  
EXIT-Geschäfts-  
führung**

Seite 23





**Bildthema 2.14 ist der Gleisbau.** Hansueli Trachsel hat in Bern die Erneuerung der Tramgleise fotografiert. Arbeiter in Warnfarben und Helm auf der langen Geraden. Sie legen die Schienen fürs tägliche Vorwärtkommen. Ihre Anstrengungen bahnen uns Menschen den Weg ans Ziel.

EXITORIAL	3
Vorstand und Geschäftsstelle danken	
SCHICKSAL	4 5
Ein Sohn erzählt: «Meine Mutter hat den Altersfreitod gewählt»	
ALTERSFREITOD	6–9
Die GV hat grünes Licht gegeben für das volle Selbstbestimmungsrecht Hochbetagter	
REANIMATION	10 11
Werden Stopp-Hinweise respektiert?	
PALLIACURA	12
Geschichten vom Tod	
POLITIK	13
Eine CVP-Politikerin ist besorgt	
STERBEZIMMER GESUCHT	14
<a href="#">32. GV-EXIT (Deutsche Schweiz)</a>	
<a href="#">Auftakt</a>	15
<a href="#">Protokoll</a>	16–21
<a href="#">Uno sguardo ticinese</a>	22
EXIT-INTERN	23
Bernhard Sutter zum Geschäftsführer ernannt	
PRESSESCHAU	24–27
REPLIK AN HANS KÜNG	28
BÜCHER/FILME	29
MITGLIEDERFORUM	30–33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
IMPRESSUM/ADRESSEN	35

## Vorstand und Geschäftsstelle danken



Nachdem bereits eine überwältigende Mehrheit unserer Mitglieder anlässlich der Mitgliederbefragung das Engagement von EXIT für den Altersfreitod unterstützt hat, bestätigten die Teilnehmenden an der diesjährigen Generalversammlung dieses Ansinnen nachdrücklich. Vorstand und Geschäftsstelle danken all denjenigen, die sich an der Umfrage beteiligt haben oder persönlich an der Generalversammlung anwesend waren. In erster

Linie gilt es nunmehr, die Akzeptanz für die beschlossene Statutenänderung auch bei der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen und die gesamtgesellschaftlich lancierte Debatte weiterzuführen. Wir versprechen Ihnen, uns weiter intensiv in Interviews, Podien, Zeitungsartikeln, am Fernsehen oder im Radio für dieses Thema einzusetzen.

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**

## SI-Interview entspricht nicht Original-Aussagen

Die wichtigste Illustrierte der Schweiz hat ein Interview zum Altersfreitod führen wollen. Da es EXIT wichtig ist, Verständnis für eine erleichterte Sterbehilfe für Hochbetagte zu erwirken, hat die EXIT-Präsidentin dieses Interview persönlich gewährt. Was dann allerdings publiziert wurde, entsprach weder den inhaltlichen noch den sprachlichen Aussagen Saskia Freis und führte zu folgendem Schreiben. EXIT gibt es an dieser Stelle 1:1 wieder, da die Mitgliedschaft anlässlich der Generalversammlung explizit auf das Erscheinen des Interviews aufmerksam gemacht worden ist.

*Sehr geehrter Herr Rothenbühler.  
EXIT ist verärgert und empört.*

*Ich fasse zusammen: Am 28. Mai 2014 kurz nach neun Uhr haben wir Ihnen die korrigierte und von mir genehmigte Textfassung des Interviews per E-Mail geschickt. In Ihrer umgehenden Antwort haben Sie ausdrücklich festgehalten, dass meine Textfassung Ihre Zustimmung findet und die sämt-*

*liche Korrekturen von Ihnen übernommen werden.*

*Wie ich nunmehr der aktuellen Ausgabe der «Schweizer Illustrierten» habe entnehmen müssen, haben Sie keine der vorgenommenen Korrekturen übernommen, sondern einen Text publiziert, der nicht meinen Aussagen entspricht.*

*Wenn Derartiges in einer Schülerzeitung passiert, dann muss man dies wohl hinnehmen. In einem Presseerzeugnis vom Format der «Schweizer Illustrierten» darf man aber mehr erwarten.*

*Wir finden die ganze Situation umso stossender, als dass Sie ja bewusst den ersten Teil des Interviews selber «gebastelt» haben – und zwar in freier Anlehnung an die Tagesaktualität (GV-Beschluss von EXIT am 24. Mai 2014). Da dieser Teil des Interviews in der Tat inhaltlich und sprachlich schlecht war, wäre es umso wichtiger gewesen, die von uns vorgenommenen Änderungen wörtlich abzudrucken! Sie wussten im übrigen genau, dass mir eine gepflegte Sprache immer wichtig gewesen ist. Ich bitte Sie, mein*

*Mailschreiben an Sie dem Chefredakteur Stefan Regez weiterzuleiten. Ich gehe davon aus, dass in der nächsten «Schweizer Illustrierten» prominent eine Entschuldigung abgedruckt wird mit dem Hinweis darauf, es sei aus Versehen eine nicht genehmigte Version des Interviews abgedruckt worden.*

*Nochmals: Wir sind enttäuscht, und ich erwarte eine Stellungnahme Ihrerseits.*

*Ich verbleibe, in Erwartung Ihrer Rückmeldung, mit freundlichen Grüßen  
Saskia Frei*

Die «Schweizer Illustrierte» hat es nicht für nötig erachtet, in den Wochen danach eine Entschuldigung zu veröffentlichen. Journalist Rothenbühler hat sich in einem Mailschreiben für sein Versehen persönlich bei Saskia Frei entschuldigt. Aufgrund eines Bedienungsfehlers habe er seine eigene, ursprüngliche und nicht bearbeitete Textversion an die Redaktion weitergeleitet und nicht diejenige, welche von Saskia Frei überarbeitet und genehmigt worden ist.



«Vor einigen Jahren teilte mir meine Mutter mit, sie habe sich bei EXIT als Mitglied eingeschrieben. Das nahm ich zur Kenntnis. Sie hatte ihr Leben, ich hatte meins.

Mutter lebte in einer 3-Zimmer-Wohnung in einem Mietshaus am Rand der Stadt. Sie fühlte sich zu Hause, hatte alles was sie brauchte und gab sich nach aussen trotz ihrer weit über achtzig Jahre zufrieden. Sie war noch bescheidener geworden, als sie es Zeit ihres Lebens schon war.

### **Noch selbstständig, aber genug gelebt**

In diesen letzten Jahren hatten wir wieder mehr Kontakt. Sie sprach sich aus über das, was sie vom Gang der Welt oder jedenfalls von ihrer Welt erfuhr, und war bemüht, auch dem Leben von uns Kindern – meinen beiden Schwestern und mir – und dem ihrer Enkelkinder zu folgen.

# «Meine Mutter hat für sich den Altersfreitod gewählt»

## **Ein Sohn erzählt.**

Sie hatte keine so starken Gebrechen wie viele ihrer Bekannten. Aber sie magerte zusehends ab. Sie hatte eine ganze Batterie von täglich ein- oder mehrmals einzunehmenden Medikamenten auf ihrem Küchentisch und wagte es nicht mehr, auswärts zu übernachten. Herz, Beine, Lunge – Thrombosegefahr, Blutentwässerung. Ständig Termine beim Hausarzt und anderen Anbietern für körperliche Besserung. Auch trug sie Tag und Nacht ihren roten Rot-Kreuz-Alarmknopf am Handgelenk.

Plötzlich schwellten dann auch die Beine nicht mehr ab, und die wunden Füße heilten nicht mehr. Selbst die dauernde Hilfe der Spitex brachte meiner Mutter die Hoffnung auf Besserung nicht mehr zurück.

Sie hatte ihr Leben hinter sich – mehrere Leben eigentlich:

■ 30 Jahre war sie nun allein als Witwe, zeitweise liiert mit einem Freund, mit dem sie viel herumreiste. Daneben war sie oft auch mit ihrer Pensioniertenvereinigung am Wandern.

■ Davor 30 Jahre als Ehefrau und berufstätige Mutter dreier Kinder, was viel Einsatz, Entbehrung und Verzicht bedeutete.

■ Und noch davor eine fleissige Schülerin und Studentin, die sich, aus Holland kommend, in Zürich einleben musste – und konnte.

Mutter beschäftigte sich nun mehr und mehr mit ihrer Jugend und ihrem Leben als junge Frau. Sie schaute alte Schachteln durch, las alte Briefe und aufbewahrtes Papier aller Art. Dabei warf sie viel weg. Dafür schrieb sie für ihre Kinder nieder, was sie von ihrer Vergangenheit wichtig fand. Was nach der Geburt der Kinder war, wollte sie nicht mehr aufschreiben. «Das ist ja euer Leben», meinte sie.

### **«Es reicht.»**

Eines Sommers, mittlerweile 91 Jahre alt, teilte sie uns Kindern – und nur uns – mit, sie habe sich bei EXIT für die Sterbebegleitung angemeldet. Sie wolle Ende Oktober ihr Leben selbstbestimmt beenden. Sie habe genug: «Es reicht.»

Was sie als Essenz ihres Lebens empfand, war vorbei: Wandern in den Voralpen und im Umland der Stadt, Treffen mit Freunden und Freundinnen, deren Zahl aber klein geworden war, Pflegen ihrer vielseitigen Sprachkenntnisse, auf der Höhe der Zeit bleiben im Bereich Beruf, Architektur, Städtebau, Mithalten mit den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie war jetzt sehr allein, mit sich selbst beschäftigt. Die Menschen waren ihr fremd geworden.

Mutter sprach nun oft von ihrem Verdruss über die Veränderungen im Quartier, in der Stadt, in der Schweiz, über die hohle Sprache der Werbung und der Zeitungen, die sie noch las. Sie konnte vieles nicht begreifen, ärgerte sich schnell. Ich konnte sie zwar verstehen, ihr aber nicht helfen. Sie war schwach geworden, ängstlich, langsam, kompliziert. Das sahen wir. Andererseits war sie in den Gesprächen stets ganz präsent.

Ich nahm ihr Signal zuerst nicht so ernst. Es könnte ja sein, dass sich im Gespräch mit EXIT ein anderer Weg auftut oder dass EXIT sie länger begleiten will als sie sich dies vorstellt.

Ich hatte meine Mutter – ihre Not und ihre Entschlossenheit – unterschätzt.

Ein Glück für sie wie für uns war, dass ihr bei ihrem Entscheid keine religiösen Tabus im Weg standen. Die Kirche hatte in ihrem Leben keine Rolle gespielt, sie sollte auch bei ihrem Sterben keine Rolle spielen. Dennoch wusste sie, dass religiöse und andere Tabus gegenüber einem Freitod in der Gesellschaft zahlreich sind. Mich hat es bewegt, mitzuerleben, wie meine Mutter es schwer hatte, in der Öffentlichkeit zu schweigen über ihren Entscheid. Mehrmals fragte sie mich, wem sie es sagen soll. Sie ahnte, dass sie auf Unverständnis, ja Ablehnung stossen könnte.

### **Die Schwierigkeit, Abschied zu nehmen**

Sie wollte einige Wochen vor ihrem «Termin» keine Kontakte mehr – sie hatte mit sich selbst genug zu tun, sie wollte die verbleibende Zeit ganz für sich. Tatsäch-



lich war sie nun hochbeschäftigt. Wir staunten, wie sie nichts dem Zufall überliess: Alles wurde angeschrieben, Listen von Namen und Dingen erstellt, Wohnungsmiete, Bankkonto, Bestattung. Ich hätte ihr für diese letzten Tage «schönere» Dinge gewünscht, aber meine Vorstellungen passten nicht zur Lage, in der sie sich befand. Sie organisierte ihren Tod und das Danach, und zwar gewissenhaft – ganz so, wie sie früher ihre Ferien oder ihre Umzüge organisiert hatte. Ich glaube, sie tat dies auch für uns, d. h. damit ihr Tod für uns nicht zu einer Last würde.

Wir mussten nun aufhören, Ratschläge zu geben oder mit ihr über unsere Sorgen und Ängste reden zu wollen. Wir schwankten zwischen Respekt vor ihrem Entscheid – und unserer Unfähigkeit, die Mutter wirklich zu verstehen. Was haben wir zu tun in dieser Situation, was erwartet sie von uns? Sind wir ehrlich genug zueinander? Was gibt es zu besprechen?

Rückblickend scheint mir, dass wir es waren, denen es nicht gelang, Abschied zu nehmen. Anders der Mutter: Sie hatte seit einiger Zeit Abschied genommen. Und doch musste sie noch wenige Tage vor ihrem Todestag mit uns telefonieren, noch Besuche empfangen und Briefe beantworten. Ob dies auch ihr oder nur uns geholfen hat, weiss ich nicht. Sicher haben wir kaum realisiert, dass ihr Abschied von uns ebenso schwer gewesen sein muss wie unser Abschied von ihr. Und: Ihr Abschied war einer ganz in eigener Verantwortung und ein Abschied auch von sich selbst und ihrem langen, vielfältigen und guten Leben.

### Der Tag X

Am Vormittag um 10 Uhr war ich bei ihr. Die vier Stunden vor dem Termin tranken wir Kaffee, assen etwas Kleines auswärts und machten einen Spaziergang im Friedhof, in dem sie bald begraben werden würde. Alles ziemlich entspannt oder in einer Art gemeinsamer Zufriedenheit. Weder sie noch ich hatten das Bedürfnis, jetzt noch Wesentliches zu besprechen.

Nein, wir haben nicht geweint, es gab keine wichtigen letzten Worte, keine uns überwältigenden Gefühle. Ich glaube, wir hatten uns vorher schon gesagt, was

wir zu sagen imstande waren. Jetzt ging es darum, so friedlich oder «nüchtern» wie möglich das zu tun, was sie entschieden hatte – und in all diesen Monaten nie in Frage gestellt hatte. Ich fand nicht erst jetzt, dass sie und ich mit dem, was uns bewegt, letztlich allein fertig werden müssen. Und dass meine Gedanken über ihren Weg für sie nicht mehr wichtig waren.

Die Stunde vor ihrem Tod in ihrer Wohnung – zwei Personen von EXIT waren mittlerweile eingetroffen – bestand aus einer letzten Unterschrift («Ich habe entschieden, von meinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen.»), aus einigen Erklärungen zum Ablauf, und schliesslich einem Glas Wasser mit Natrium-Pentobarbital aus den Händen ihres Sterbebegleiters. Sie trank es, legte sich aufs Bett, schief ein und starb. In dieser letzten Stunde konnte ich ihr vielleicht noch die letzte nötige Zuversicht geben – eher glaube ich aber, dass ich nicht mehr so wichtig war.

### EXIT vertrauen, anders geht es nicht

Wie unsere Mutter darauf kam, sich EXIT anzuvertrauen, weiss ich nicht. Sie hatte seit längerem die Zeitschrift genau gelesen. EXIT war offenbar ihre einzige Aussicht, selbstbestimmt sterben zu können. Das hiess: nicht in Abhängigkeit von Angehörigen oder Ärzten, nicht erst, wenn ihre Urteilsfähigkeit in Zweifel gezogen werden könnte, nicht erst, wenn sie todkrank sein würde.

Nach ihrem Antrag auf Sterbebegleitung musste sie sich erst zurechtfinden mit dem streng formalisierten, unpersönlichen Verfahren, zwei Gespräche mit fremden Personen, eins mit dem Sterbebegleiter, eins mit einem Arzt. Was, wenn hier kein guter Kontakt gelungen wäre und sie sich nicht verstanden gefühlt hätte?

Den ersten Brief von EXIT empfand sie als zu «unpersönlich». Später gab es Momente von Ungeduld und Unsicherheit, weil EXIT ihr nur wenige Tage im Voraus den definitiven Termin bestätigen konnte; sie hätte gern früher Klarheit gehabt. Doch es gelang ihr – und ihren Gesprächspartnern bei EXIT – genügendes Vertrauen aufzubauen. Dafür bin ich ihr und EXIT dankbar.

WILLY NABHOLZ

# Altersfreitod in den Statuten verbriefte

Es begann vor 8 Jahren  
mit einem Leserbrief

*Ende Mai hat die Generalversammlung mit Rekordbeteiligung den Einsatz für den Altersfreitod (erleichterter Zugang zum selbstbestimmten Sterben für Betagte) explizit in die EXIT-Statuten aufgenommen. Diesem wegweisenden Entscheid sind Jahre der intensiven, vereinsinternen Diskussionen vorausgegangen.*

Ein Meer von Blau – welch eindrückliches Bild. Ein Meer blauer Abstimmungskarten geht hoch, als Präsidentin Saskia Frei abstimmen lässt über eine Aufnahme des Engagements für den Altersfreitod in die Statuten.

Über 98 Prozent der 650 Mitglieder der Generalversammlung vom 24. Mai 2014 erheben ihre Karte in der EXIT-Farbe Blau – für ein Ja zum Einsatz für das volle Selbstbestimmungsrecht von alten Menschen. Nur sechs Mitglieder sind dagegen, nur vier enthalten sich (siehe Seite 21, GV-Protokoll). Damit wird die konsultative Mitgliederumfrage bestätigt, in welcher sich 95,5 Prozent der Teilnehmenden für ein Vorwärtsmachen beim erleichterten Zugang zum Sterbemittel für Betagte ausgesprochen haben.

Die überzeugten Gesichter, die erhobenen Hände, das wogende Meer blauer Karten sind Sinnbild für den Wandel in unserer Gesellschaft: Die zunehmend selbstbestimmten Bürgerinnen und Bürger gestehen heute die Sterbefreiheit nicht mehr nur Sterbenskranken

zu, sondern allen Menschen, die für sich am Ende angekommen sind.

## Der Selbstbestimmungsdrang der Schweizer

Politiker, Ärztfunktionäre und Berufsethiker hätten dieses überwältigende Mehr/Meer sehen sollen, um den Freiheitswillen und den Selbstbestimmungsdrang in der Schweizer Bevölkerung besser verstehen können.

Dabei hat alles mit einem simplen Leserbrief begonnen. Im «Info» 3.2006 schrieb Mitglied Gustave Naville aus Zumikon:

*«Ich schreibe diesen Brief in der Überzeugung, [...] dass EXIT dem Leitmotiv «Selbstbestimmung im Leben und im Sterben» durchaus noch näher kommen darf.*

*Sind wir uns einig, dass ein Mensch ab etwa 70 ein alter Mensch ist? Er (und selbstverständlich auch sie) hat das Leben im Wesentlichen hinter sich, auch wenn Lebensfreude und Lebensqualität durchaus noch da sind. Hoffentlich kann dieser Mensch – «über das Ganze gesehen» – mit Zufrieden- und Gelassenheit auf sein Leben zurückschauen. [...]*



*Aus meiner Sicht hat EXIT heute zwei Schwerpunkte:*

- 1. die Patientenverfügung [...]*
  - 2. die Freitodbegleitung (FTB)*
- Die FTB-Möglichkeit gilt für das EXIT-Mitglied, dem Buchstaben nach, aber nur unter einschränkenden Bedingungen: hoffnungslose Prognose, unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung.*

*Wie aber steht EXIT zum alten Menschen, der auf sein Leben zurückschaut und zur Überzeugung gelangt ist, er könne alles Weitere getrost den Nach-Kommenden überlassen – und vor allem, er wolle den Angehörigen das Erleben seiner Pflegebedürftigkeit eines Tages ersparen? Die Möglichkeit, als noch eini-*



Gustave Naville, Mit-Initiator der «Altersfreitod»-Bemühungen, an der GV 2014

*germassen Funktionierender im selbstverantworteten Sterben würdig begleitet zu werden, sollte für alte EXIT-Mitglieder statutarisch verankert werden.*

*Diese Erwartung äussert sich in folgenden drei Prinzipien, die ich hiermit zur Diskussion stelle:*

- 1. Alte Menschen haben ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht, auch für den Zeitpunkt ihres Lebensendes.*
- 2. Der freie Wille, die Pflege-Abhängigkeit zu vermeiden, genügt für den Anspruch auf Sterbehilfe.*
- 3. Diese Menschen haben Anspruch auf ein humanes Sterbemittel, evtl. auch ohne ärztliches Rezept. [...]*

*Abschliessend: Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe von EXIT*

*sein könnte (und auch sein sollte!), durch Öffentlichkeitsarbeit, in Gesprächen mit Behörden und in der Mitgliederwerbung darauf hinzuwirken, dass der selbstverantwortete Freitod für alte Menschen enttabuisiert und immer mehr zur konkreten Möglichkeit wird.»*

Erstaunlich, dass dies schon 2006 klar und deutlich formuliert worden ist. Erstaunlich, was aus einem Leserbrief geworden ist.

Natürlich war das längst nicht das erste Mal, dass ein EXIT-Engagement für ein selbstbestimmtes Sterben im hohen Alter mit verminderten Hürden gefordert worden war. Es sei hier insbesondere an Pfarrer Werner Kriesis Abschiedsbotschaft als Präsident an der Generalversammlung 2004 erinnert. Doch Gustave Naville blieb mit einem gewissen «Altersstarrsinn» am Anliegen dran, brachte es an mehreren Generalversammlungen

beharrlich vor, fand Mitstreiter, die sich in der Kerngruppe der Alten formierten und die später die Lobbying-Website [www.altersfreitod.ch](http://www.altersfreitod.ch) gründeten.

Schliesslich waren die vereinsinternen Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Die Generalversammlung nahm das Anliegen auf und beauftragte den Vorstand mit der Integration des Einsatzes für den Altersfreitod in den Statuten. Dies geschah im Verlauf der letzten drei Jahre.

## Eine Begleitgruppe ist bereits an der Arbeit

Dass die alles entscheidende Generalversammlung 2014 eine absolute Rekordbeteiligung aufwies – mit erfreulicherweise auch Votanten und Votantinnen um die 40 Altersjahre –, zeigt, wie eminent wichtig die Sterbefreiheit den bald 75000 Vereinsmitgliedern ist.

Das enorme Medienecho deutet darauf hin, dass das Thema auch die Gesamtgesellschaft positiv bewegt (siehe Folgeseiten).

Wie geht es nun weiter mit dem Engagement?

EXIT-Präsidentin Saskia Frei hat es an der Generalversammlung schon skizziert (Seite 21) und eine Begleitgruppe ist bereits dabei, konkrete Massnahmen zuhanden Geschäftsstelle und Vorstand auszuarbeiten. Das Thema «erleichterter Zugang zum Sterbemittel für Betagte» wird also in den nächsten Monaten und Jahren vermehrt und immer stärker ins öffentliche Licht und aufs politische Parkett kommen.

**BERNHARD SUTTER**



# Die Medien sehen das EXIT-Eng

Die grossen Zeitungen der Schweiz zeigen Verständnis für die Forderung nach voller

Redaktor Jürg Steiner kommentiert in der **«Berner Zeitung»** vom 26.5.14:

«Die Liberalisierung des Sterbens müssen wir uns zumuten – und zutrauen. [EXIT] will sich dezidiert für den erleichterten Zugang zum todbringenden Arzneimittel für Hochbetagte einsetzen. Salopper formuliert: Exit befürwortet die Liberalisierung des Sterbens im hohen Alter und das Prinzip Eigenverantwortung, das wir auch sonst in jedem Lebensbereich einfordern, bis zum letzten Atemzug. Das Plädoyer von Exit für den Lebensbilanztod ist ein ganz kleiner Schritt in einer grossen, existenziellen, aber klamm geführten Debatte. Exit vollzieht bloss nach, was längst Realität ist. Die meisten von uns scheiden in Spitälern oder Heimen aus dem Leben, wo oft eine Sterbehilfeentscheidung mit im Spiel ist. Trotzdem löst die Entscheidung von Exit – namentlich bei Kirchen und Ärzten – viel Widerspruch aus: Man befürchtet (ökonomischen) Druck auf ältere Menschen, rasch und kostengünstig zu sterben. So zu tun, als könne man unser Leben ausgerechnet an seinem Ende von ökonomischen Kräften frei halten, ist eine weltfremde Illusion. Die hochgejubelte Spitzenmedizin hat dazu beigetragen, dass Sterben meist nicht mehr passiert, sondern zu einer oft sogar voraussehbaren Zeitspanne geworden ist. Leben in dieser Gesellschaft kostet – das ist mit dem Warten auf den Tod nicht anders. Angestellte in der palliativen Pflege wissen, dass es unheilbar Kranke oft selber sind, die wirtschaftliche Fragen aufwerfen. Sie ernst zu nehmen und nicht zu verdrängen, bietet die beste Gewähr dafür, dass Geldfragen am Ende des Lebens nicht das Kommando übernehmen. Die verkrampfte Ausklammerung von Geld und Kommerz im Angesicht des Todes verhindert, dass sich Sterbehilfeorganisationen zu (behördlich kontrollierten) Dienstleistern entwickeln könnten.

Das wäre der nächste Schritt, wenn man das Bekenntnis zum Altersfreitod konsequent weiterdenkt. Schon heute stösst Exit gelegentlich an Kapazitätsgrenzen, was für eine Professionalisierung sprechen würde. Aber Suizidbeihilfe ist nur legal, wenn sie nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt – also ohne Gewinnabsicht. Unternehmerisches Denken und ethisches Bewusstsein jedoch schliessen sich nicht automatisch aus – wie etwa einfühlsame und gleichzeitig kommerziell erfolgreiche Bestattungsunternehmen beweisen. Daran könnten sich künftige Sterbehilfedienstleister orientieren. In diese Richtung muss die schwierige Diskussion über die Liberalisierung des Sterbens weitergehen. Das müssen wir uns zumuten – und zutrauen. Genauso wie die Freiheit, zu einem begleiteten Altersfreitod immer auch Nein sagen zu können.»

Autor Michael Meier schreibt im **«Tages-Anzeiger»** vom 15.5.14:

«Die Sterbehilfeorganisation Exit hat bereits erreicht, was sie mit der Statutenänderung anstrebt: Es wird heftig über einen liberaleren Umgang mit dem Sterberecht von Hochbetagten debattiert. Wobei die Berufsethiker fast ausnahmslos skeptisch bis alarmiert reagieren. Einmal mehr beschwören vorab kirchliche Vertreter die Gefahr eines Dammsbruchs. Es scheint, als wäre ein dank ärztlich verordneten Medikamenten lang hingezogenes Sterben gottgewollt, das sofortige Sterben mittels des todbringenden Barbiturats aber gegen den Willen Gottes. Das widerspiegelt ein mittelalterliches Weltbild. Hat nicht die Theologie längst eine Wende zum Subjekt, zum Menschen vollzogen? Eine menschenfreundliche Kirche kann die Befindlichkeit jedes Einzelnen nicht ignorieren. Schliesslich weiss jeder selber am besten, ob sein Leben noch lebenswert ist. Studien zeigen, dass gerade über 85-Jährige oft

grosse Mühe haben, ihrem gebrechlichen und einsamen Leben Sinn und Qualität abzugewinnen. Darunter sind viele Menschen mit mehreren gesundheitlichen Problemen, das jedes für sich nicht zum Tode führen würde. Bei Exit ist dies schon heute der Grund für jede fünfte Sterbebegleitung. Insofern wird an der Generalversammlung nur eine gängige Praxis statutarisch legitimiert. Exit wird dabei Sterbewillige weiterhin nur aufgrund einer Gesundheitsprüfung und eines ärztlichen Rezepts in den Freitod begleiten. Der Spardruck auf Alte wird den Druck auf eine weitere Liberalisierung verstärken. Nicht selten sorgen sich Hochbetagte, ihren Angehörigen zur Last zu fallen und mit den Pflegekosten das Erbe der Nachkommen aufzubrauchen. Deswegen aber den Alterssuizid verbieten zu wollen, geht nicht an. In einer Demokratie sind Selbstbestimmung und Freiheit zentrale Güter. Freiheit aber darf man nicht einschränken, nur weil sie missbraucht werden könnte. In der freiheitlichen Gesellschaft muss und darf man den Menschen die Freiheit zum und die Debatte um den Altersfreitod zumuten. Die Liberalisierung am Lebensende kommt ohnehin.»

Chefredaktor Stefan Regez in der **«Schweizer Illustrierten»** vom 2.6.14:

«[...] Der krebserkrankte frühere Glarner Ständerat This Jenny hat es vor ein paar Wochen in der Schweizer Illustrierten gesagt: «Notfalls wähle ich den Freitod.» [...] Ein Tabu hat Jenny damit nicht gebrochen. Selbst der renommierte, an Parkinson erkrankte Theologe Hans Küng will den Moment seines Todes selber wählen. «Ich bin lebenssatt», sagte er im Oktober 2013 in einem SI-Interview. Jenny und Küng vertrauen auf den Beistand der Sterbehilfeorganisation Exit – und befinden sich da in bester Gesellschaft: Exit zählt 70 000 Mitglieder,



# agement eher positiv

## Selbstbestimmung für Betagte.

jedes Jahr kommen 8000 neue hinzu. Jetzt gehen die Sterbebegleiter noch einen Schritt weiter. Exit-Präsidentin Saskia Frei erklärt im Interview mit SI-Journalist Peter Rothenbühler, warum: «Exit heisst nicht nur sterben.»

**Autor Peter Steiger kommentiert in der «Berner Zeitung» vom 7.4.14:**

«Ja, Lebensmüde sollen sterben dürfen. Exit will, dass Menschen [...] Sterbehilfe beanspruchen können, auch wenn sie nicht todkrank sind. Die Organisation wird am 24. Mai an der Generalversammlung darüber entscheiden. Eine Umfrage hat gezeigt, dass die meisten Mitglieder dies unterstützen. Das Ja an der GV bedeutet nicht, dass Exit solche Freitodbegleitungen anbietet, sondern bloss, dass sich der Verein für solche neuen Regeln einsetzt. Ich habe mich bei der Umfrage für diese Liberalisierung entschieden. Weil ich möchte, dass lebensmüde Hochbetagte frei entscheiden können, ob und wann sie sterben wollen. Der Altersfreitod oder Bilanzsuizid ist ein Menschenrecht. Das Leben gehört mir, das Sterben ebenso. Ich kann die Verantwortung nicht an einen Arzt oder Psychiater delegieren. Die verstehen vom Sterben ebenso wenig wie ich, nämlich nichts...»

**Journalistin Dorothee Vögeli schreibt in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 17.5.14:**

«... die Lebenserwartung ist stark gestiegen – der Alltag vieler Hochbetagter ist jedoch von Mühsal geprägt: Ab 85 Jahren werden fast alle Menschen gebrechlich, Schmerzen und Schwindel begleiten sie, das Risiko einer Demenzerkrankung steigt. Der vielbeschworene Genuss des Ruhestandes schwindet [...]. Manchen ist es vergönnt, zu Hause für immer einzuschlafen [...]. Viele müssen noch einmal ausziehen aus ihren Wohnungen, die zu gross und zu umständ-

lich geworden sind. Sie müssen sich in einen Heimalltag einleben und sich bei der Körperpflege von fremden Menschen helfen lassen. Trotzdem erleben offenbar die meisten diesen Schritt weniger dramatisch als befürchtet. Manche entlastet die fürsorgliche Umgebung auch psychisch, und einige blühen deshalb sogar noch einmal auf. Natürlich ist das nicht bei allen so, vor allem dann, wenn Betagte mehrere Gebrechen und Krankheiten plagen. Auch wenn die Beschwerden nicht zum Tod führen, können urteilsfähige Betroffene mit einer Sterbehilfeorganisation aus dem Leben scheiden. Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis. Diese in der Schweiz breit akzeptierte Praxis im Umgang mit Alterssuizid ist das Verdienst der Gründergeneration von Exit. Der Verein setzte sich vor dreissig Jahren für eine Entmachtung der Ärzte am Sterbebett ein und forderte, den Entscheid über den eigenen Tod den Betroffenen zu überlassen. Der gleichzeitige Anfang der Hospizbewegung, auf der die heutige Palliativmedizin beruht, löste damals in christlichen Kreisen grossen Wirbel aus; auch später kam es immer wieder zu Grundsatzdebatten über die Sterbehilfe. Doch das Schweizer und das Zürcher Stimmvolk hielten an der liberalen Praxis fest, zuletzt 2011, als sie sich deutlich gegen ein Verbot der Suizidhilfe aussprachen. Gleichsam im Schatten der grossen, moralisch durchtränkten Debatten gelang es Exit in all den Jahren, sein seriöses Image auch in Ärztekreisen zu festigen. Umso mehr erstaunt die politische Offensive, mit der nun der Verein selber eine Neuauflage der Grundsatzdebatte entfacht. Ob er dadurch einen Flurschaden riskiert, ist offen. In den Ohren mancher mag die Forderung der Mitglieder auf alle Fälle drastisch klingen: Alte Menschen sollen unabhängig von ihrem Gesundheitszustand freien Zugang zum Sterbemittel Pentobarbital erhalten,

damit sie einen «Lebensbilanzsuizid» vollziehen können. An sich ist die Forderung des auf Unabhängigkeit getrimmten Individuums nachvollziehbar, vor einem allfälligen Eintritt ins Pflegeheim den Suizid wählen zu können. Eine solche Liberalisierung hätte aber Gesetzesänderungen und in deren Gefolge allenfalls eine Änderung der Stimmungslage zur Folge. Der Druck auf Pflegebedürftige, sich das Leben zu nehmen, könnte steigen. Subtile, aber entscheidende Differenzen zwischen dem erfüllten Gefühl von «Lebensattheit» und dem Wunsch, einer sozial abgewerteten Lebenssituation mit Suizid zu entkommen, würden unter den Teppich gekehrt. [...] Der grösste Knackpunkt ist aber die Altersgrenze, ab der ein Suizid ohne Arztzeugnis erlaubt sein soll. Wer definiert sie? Ist ein sich «lebensatt» fühlender 65-Jähriger repräsentativ? Oder erst ein 85-Jähriger, der jedoch schon heute Exit rufen kann, wenn er unter verschiedenen Gebrechen leidet? Offensichtlich ist die Individualität gerade bei dieser Frage absolut vorrangig. Angesichts all dieser Umsetzungsprobleme ist eine ernsthafte Diskussion nötig. Eine neue Regelung drängt sich aber momentan trotzdem nicht auf.»

**Chefredaktor Andres Büchi kommentiert im «Beobachter» vom 21.3.14:**

«... seit je beschäftigten sich Dichter und Philosophen mit der ethischen Frage zum Suizid. Der Römer Seneca etwa meinte, das bloss Existieren sei kein erstrebenswertes Gut, erst die Qualität des Lebens mache seinen Wert aus. Sei diese nicht mehr gegeben, habe der Mensch die Freiheit, ja sogar die Pflicht, sein Leben in einem letzten Akt der Würde durch Freitod selber zu vollenden. Wer will sich anmassen, die richtige Antwort zu kennen? Sicher ist: Der Freitod bleibt ein Menschenrecht, das sich nicht verbieten lässt. Rund tausend Menschen in der Schweiz nehmen sich jedes Jahr ihr Leben, zum Teil auf brutale Weise. Es ist deshalb richtig und wichtig zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Angebot für einen sanfteren Freitod auf Wunsch helfen könnte, unnötiges Leiden zu mindern.»

# Wie gehen Rettungssanitäter mit einem «Bitte nicht wiederbeleben»-Zeichen um?

**Die Praxis der Reanimation im Rettungsfall – das war Hauptthema am EXIT-Weiterbildungstag im Frühling im Alten Spital Solothurn. Auskunft hat die Rechtsexpertin von Schutz & Rettung Zürich gegeben.**

Martha H. fühlt sich schon unwohl, als sie an diesem Morgen aufsteht. Die 80-Jährige hat in letzter Zeit Sorgen wegen ihres Ältesten respektive Ärger mit der Schwiegertochter. Trotzdem will sie einer Verpflichtung nachkommen und macht sich auf den Weg. Kaum aus dem Haus, noch nicht einmal bei der Tramhaltestelle, bricht sie bewusstlos zusammen. Die alarmierte 144 hat innert kürzester Zeit einen Rettungswagen vor Ort.

## Was tun nun die Retter?

Darüber hat Carole Meier-Geissmann die EXIT-Mitarbeitenden an einem Weiterbildungstag im Alten Spital Solothurn informiert. Juristin Meier ist stv. Abteilungsleiterin Recht von Schutz & Rettung Zürich, der grössten zivilen Rettungsorganisation der Schweiz, die u. a. Sanität, Feuerwehr, Einsatzzentrale 144 und 118 sowie Zivilschutz zusammenfasst.

Martha H. stellt hier das Beispiel eines Normalfalls dar. In diesem haben bereits Passanten den Zustand zu eruieren versucht und auch mit Herzmassage und möglicherweise mit einer Beatmung begonnen. Im Normalfall trifft das Rettungsteam in der Stadt Zürich in unter 10 Minuten ein – was allerdings bei einem Herz-Kreislauf-Problem, wie es Martha H. an diesem Morgen

vielleicht erlitten hat, schon viel verstrichene Zeit darstellt. Deshalb muss nun, als die Profi-Retter übernehmen, alles sehr schnell gehen. Zeit, nach einer Patientenverfügung (PV) zu suchen, bleibt am Anfang keine.

Deshalb greifen immer mehr betagte EXIT-Mitglieder, die im Fall der Fälle nicht wiederbelebt werden möchten, zu einem sichtbaren Hinweis als der PV im Portemonnaie: das «Stopp Rea»-Umhänge-Amulett, das EXIT bis vor kurzem angeboten hat, den bekannten «Bitte nicht wiederbeleben!»-Stempel von privaten Anbietern ([www.nocpr.ch](http://www.nocpr.ch)) oder auch Selbstkonstruiertes wie plastifizierte Umhängezettel oder in die Kleider Eingenähtes. Aus dem Ausland sind selbst Personen bekannt, die sich die international gebräuchliche Buchstabenfolge DNR (Do not resuscitate) auf die Brust tätowieren lassen haben.

Die Rettungssanitäter müssen in kürzester Zeit sehr viel machen inklusive Spritzen aufziehen und Medikamente verabreichen. Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt zeitgleich oder wenige Minuten später auch ein Notarzt vor Ort. Aber auch dann noch gilt: Rettung geht vor. Sobald sich jedoch ein Moment ergibt, in dem nicht alle Mitglieder des Rettungsteams voll beschäftigt sind, kann im Portemonnaie nachgesehen werden, ob es eine PV enthält.

Nur der Arzt kann über den Abbruch der Wiederbelebungsmaßnahmen entscheiden. Gründe für einen Abbruch:

- die Patientin ist tot (sichere Todeszeichen)
- der Kreislauf kommt trotz Reanimation (rund 30 Minuten) nicht wieder in Gang.

Ein weiterer Grund kann sein, dass mittlerweile eine gültige Patientenverfügung gefunden worden ist. Um gültig zu sein, muss die PV schriftlich vorliegen, in urteilsfähigem Zustand abgefasst worden sein, datiert und unterschrieben sein. Falls der Arzt der PV nicht entspricht, ist er gut beraten, sofort schriftlich festzuhalten, weshalb er trotzdem reanimiert.

Notärzte sind nicht zu beneiden: Hat der Patient bloss vergessen, ein wichtiges Medikament einzunehmen oder ist wirklich ein Ereignis ohne Aussichten eingetreten? Viele Menschen halten einfach fest, dass sie nicht reanimiert werden möchten, ohne genauer auszuführen, welche Situationen sie damit meinen.

Martha H. ist EXIT-Mitglied und hat in der Handtasche eine gefaltete, verkleinerte Kopie ihrer Patientenverfügung. Darin beschreibt sie, dass sie an einigen Altersbeschwerden leidet und bei schweren Gesundheitsproblemen nicht reanimiert werden möchte. Eine solche, mehrere Seiten umfassende, mögli-





cherweise von Hand geschriebene Verfügung am Ort des Geschehens, neben den laufenden lebenserhaltenden Massnahmen und unter den Blicken der Helfer und Passanten, aufmerksam durchzulesen, fordert einem Arzt sehr viel ab.

Die EXIT-Standard-PV wird von Juristin Meier als eine der besseren gelobt, auch weil sie für klar aussichtslose Situationen angelegt ist.

Was nun aber, wenn Martha H. statt der PV im Portemonnaie einen «No CPR»-Stempelabdruck auf der Brust getragen hätte, der noch

vor der ersten Massnahme gesehen worden wäre?

Juristin Meier führt aus, dass dieser nur relevant ist, wenn auch die dazugehörige Verfügungskarte mit Datum und Unterschrift gefunden wird. «Wenn das jedoch so ist, dann muss die Reanimation sofort abgebrochen werden», bestätigt sie, «die zum Stempel gehörende Karte entspricht den Kriterien einer PV.»

Bei Martha H. kam die PV nicht zum Tragen – durch sofort reagierende Passanten und unter den

ersten Massnahmen der Rettungssanitäter kommt sie zu sich. Sie wird rasch ins Spital gebracht für genaue Abklärungen, kann aber nach einigen Tagen der Ruhe ohne Folgeschäden nach Hause entlassen werden.

Rund dreihundertachtzig Fälle mit Reanimationsmassnahmen verzeichnet Schutz & Rettung Zürich pro Jahr. Gemäss Chefarzt kann bei ca. 25 Prozent der Patienten mit den Reanimationsmassnahmen wieder ein Kreislauf erreicht werden.

**Fazit: Die Rettungssanitäter beginnen in der Regel mit der Reanimation, ohne dass nach einer Patientenverfügung gesucht wird. Sobald sich nach dem Eintreffen des Notarztes Zeit findet, wird das Portemonnaie des Patienten durchsucht. Der Stempel «NO CPR» ist juristisch gesehen nicht verbindlich, wohl aber die dazugehörige Karte, die mit Vorteil immer im Portemonnaie mitgeführt wird. Sind die Karte beziehungsweise die PV klar hinsichtlich Situation/Aussichten und trifft die beschriebene Situation zu, wird in Zürich die Wiederbelebung sofort abgebrochen.**

Und im Rest der Schweiz? «No CPR»-Zeichen haben bei den Rettungskräften zuerst Verunsicherung ausgelöst, ein Widerspruch zu ihrer Aufgabe, Leben zu retten. Mittlerweile werden sie als Hinweis auf eine Patientenverfügung interpretiert. In den meisten Kantonen muss diese aber vorliegen (z.B. als Unterschriftenkarte zum «No CPR»-Stempel), damit die wiederbelebenden Massnahmen wirklich abgebrochen werden. Nur ganz wenige Dienste erachten den Stempel allein als ausreichende Willensbekundung. Einen gerichtlichen Entscheid dazu gibt es noch nicht.

# Geschichten zum/vom Lebensende

**Zum Buch «Zu Ende denken», in dem sich die EXIT-Präsidentin und 47 weitere Persönlichkeiten Gedanken zum Lebensende machen, entsteht ein Dok-Film. Die EXIT-Stiftung palliacura unterstützt das Werk. In einer Ausstellung in den Ar(t)kaden Wallisellen sind zudem alle Interviews des Buches sowie erstmals die gesamten Videoaufnahmen dazu vorgestellt worden. Mit Ihrem Smartphone (mit Applikation) haben Sie per Barcode einfachen Zugriff.**

«Warum?» fragte Moderator Frank Baumann den ehemaligen Franziskanermönch und heutigen Familienvater Benno-Maria Kehl an der Ausstellungsvernissage. Die schlichte, doch grundsätzliche Frage irritierte Kehl, doch er wusste bald schon eine Antwort: «Sterben ist ein existenzieller Moment wie die Geburt, ich habe beides erlebt.» Im Kloster habe er Mönche getroffen, die zum Sterben nicht bereit waren, obwohl Sterben, Tod und Jenseits ein zentrales Thema des



Ernst Sieber

Ordens sind. «Viel- leicht haben sie ihr Leben nicht gelebt, keine oder viel zu wenig Höhen und Tiefen erfahren.»

Einen Wertewandel im letzten Lebensabschnitt gäbe es bei vielen Menschen, stellte die Chilbi- und Zirkuspfarrerin Katharina Hoby-Peter fest. Das Leiden und Hadern mit dem Sterben und dem Tod sei vor allem auch für die Angehörigen sehr schwierig und eine Belastung. Wer ruhig loslassen könne, mache es auch den Mitmenschen leichter.

Von seinen Erfahrungen nach zwei Jahren Aufenthalt in Indien erzählte der Kabarettist Andreas Thiel, der mit seinem farbigen Irokesenhaarschnitt aus der Menge der Vernissage-Besucher heraus-



Franz Hohler

stach. Er glaube an die Wiedergeburt. In der westlichen Kultur sei das Wissen über das Ma-

terielle gross, aber in andern Kulturen, vor allem in Indien, gäbe es ein noch viel grösseres, vor allem geistiges Wissen über den Menschen, das Sterben und den Tod. Wer die Sterbenden in den Strassen einer indischen Stadt



gesehen habe, wisse erst wie gross das Glück sei, hier bei uns leben zu können.

Es sei wichtig, sich mehr mit unserer Endlichkeit auseinanderzusetzen, betonte auch Chefarzt Roland Kunz, der Präsident von Palliative CH. Wir hätten in unserer westlichen Welt eine Sterbekultur



Kurt Aeschbacher

verloren, die es früher gegeben habe. Dafür gäbe es heute eine Art Kampfkultur gegen den Tod – in der Medizin, aber auch bei Menschen in ihrer letzten Lebensphase selber und bei ihren Angehörigen. Vielleicht sei dies oft auch eine Frage der Perspektive: Viele junge Leute sähen bei der Sicht auf das Leben das Glas halt immer halbvoll, ältere Menschen hingegen bereits halbleer.

Die in Wallisellen von Baumann Befragten sind vier von 48 Persönlichkeiten, die im Buch zu Worte kommen. Ausschnitte aus den Interviews sind an passenden Stellen im Dokumentarfilm «Zu Ende leben» zu sehen, aus dem in Wallisellen bereits ein Ausschnitt ge-

zeigt werden konnte. Die Autorin Rebecca Panian begleitete für ihr



Saskia Frei

Filmessay längere Zeit Sterbende auf ihrem letzten Lebensweg und dokumentiert zugleich ausführlich und parallel das Entstehen eines Sarges – vom Fällen des Baumes bis zum letzten Handgriff des Schreiners.

Der von palliacura mit einem finanziellen Beitrag unterstützte Dokumentarfilm ist gegenwärtig in der aufwendigen Schnittphase; Panian will ihn noch diesen Sommer fertig stellen. Einen ersten Eindruck vermittelt auch ein Video auf <http://rebeccapanian.ch/portfolio/zu-ende-leben/>

**PETER KAUFMANN**

«Zu Ende denken»; 208 Seiten; gebunden mit Schutzumschlag; mit Fotografien von Gianni Pisano; Wörterseh-Verlag Gockhausen, 39.90 Franken; ISBN: 978-3-03763-032-7

## QR-Codes

Falls Sie ein Handy mit entsprechender App haben, bitte einscannen und sehen, was passiert ...



# «EXIT sendet ein fragwürdiges Signal»

**Der Einsatz von EXIT für das volle Selbstbestimmungsrecht alter Menschen hat in der Politik wenig Reaktionen ausgelöst. In der Sommersession der Eidgenössischen Räte kam es zu einer einzigen Anfrage an den Bundesrat (Bea Heim SP/SO; siehe Seite 24).**

**Die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer hat mit Besorgnis reagiert und eine skeptische Stellungnahme abgegeben ([www.schmid-federer.ch](http://www.schmid-federer.ch)). Im EXIT-Interview äussert die Verwaltungsrätin einer familieneigenen Apotheke und Präsidentin des Roten Kreuzes Zürich ihre Bedenken.**

*Der Entscheid der EXIT-Generalversammlung hat Sie spontan zu einer Stellungnahme motiviert. Hat Sie der Entscheid überrascht?*

Überrascht hätte mich ein gegenteiliges Ergebnis der Versammlung. Trotzdem erachte ich es als wichtig für unsere Gesellschaft, dass sie derart zentrale Themen diskutiert. Immerhin soll unser bereits sehr liberales Recht weiter aufgeweicht werden.

*Was bereitet Ihnen Sorge?*

Ich kann in der so genannten Lebenssattheit keine Krankheit erkennen, dafür aber viel Missbrauchspotential. Gerade weil wir als alternde Gesellschaft vor Herausforderungen zum Beispiel im Pflege- und Rentenbereich stehen. In einem Klima, das Altwerden nur noch als Kostenfaktor begreift, kommen alte Menschen unter Druck, ihrem «unproduktiven und teuren Leben» ein Ende zu machen. Diese Gefahr ist auch ohne neue Lockerungen der Suizidhilfe real, und sie macht mir Angst.

*Sie befürchten eine Ausweitung der Sterbehilfe?*

Möglichkeiten generieren immer auch Forderungen. Ich fürchte den gesellschaftlichen Druck auf alte Menschen und ihre Familien.

*Haben Sie kein Verständnis, dass beispielsweise ein 85-Jähriger nicht mehr dieselben strengen Abklärungen durchlaufen möchte wie ein 40-Jähriger?*

Mit der neusten Forderung von EXIT wird ein höchst fragwürdiges Signal gesendet: Sie stellt den betagten Menschen mit Gebrechen dem Sterbenskranken gleich. Eine gute Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass Menschen sich wohl fühlen als Teil eines Ganzen. Es ist meine Aufgabe, dem lebensmüden Lebenssinn zu geben. Der EXIT-Ansatz tut das Gegenteil.

*Immer mehr Bürgerinnen und Bürger pochen auf das volle Selbstbestimmungsrecht. Können Sie als Volksvertreterin dagegen sein?*

Wer ein absolutes und abstraktes «Selbstbestimmungsrecht» postu-

liert, ignoriert den Menschen als soziales Wesen, das auf tatsächliche oder vermeintliche Bedürfnisse seiner Umgebung reagiert. Wer das Gefühl vermittelt bekommt, er oder sie falle nur noch zur Last – den Angehörigen, den Pflegenden, der Krankenkasse, den Steuerzahlenden – steht unter Druck, diesem Zustand radikal ein Ende zu machen. Der viel gepriesene freie Wille ist also gar nicht so frei und unmanipulierbar.

*Kürzlich sind Sie mit Ihrem Bruder, Abt des Klosters Einsiedeln, in den Medien erschienen. Hat der Glaube einen Einfluss auf Ihre Haltung?*

Mein christliches Menschen- und Weltbild hat generell Einfluss auch auf meine politische Arbeit und meine Positionen. Insbesondere die Werte der katholischen Soziallehre sind mir wichtige Richtlinien. Als Politikerin mache ich einen Unterschied zwischen dem Respekt vor einer persönlichen Entscheidung und staatlichem Recht. Erste Aufgabe einer Gesetzgeberin muss bleiben, Leben zu schützen.

## Ergebnisse der Ärztebefragung für Ende August erwartet

Erwartungsgemäss sind Ärztesfunktionäre und Organisationen der Gesundheitsindustrie gegen ein erleichtertes Sterberecht für hochbetagte Patienten. In ersten Stellungnahmen haben sich die ärztliche Berufsorganisation FMH sowie die private «Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften» SAMW gegen die Altersfreitodbemühungen von EXIT ausgesprochen.

Als Gründe ihrer Opposition geben sie in der Presse ihre Sorge an, ältere

Patienten könnten einen gesellschaftlichen Druck verspüren, «vorzeitig aus dem Leben zu scheiden» (FMH), sowie dass «die Gesellschaft einen Suizid bei betagten Menschen nicht mit Unbehagen, sondern als nachvollziehbaren Entscheid auffassen würde» (SAMW).

Teile der SAMW-«Ethikkommission» machen seit geraumer Zeit Druck, die Freitodhilfe-Richtlinien für Ärzte restriktiver auszugestalten. Es ist ihr gelungen, eine SAMW-Befragung der

Ärzeschaft zum Thema Sterbehilfang an sich zu binden. Bis heute sind die wissenschaftlichen Grundlagen der Befragung nicht offengelegt worden. Die Resultate werden für Ende August erwartet. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese die Legitimation liefern sollen, damit die SAMW ihre Empfehlungen verschärft.

*Aktuelle Infos stets auf [www.exit.ch/news](http://www.exit.ch/news)*

# Die Sterbenden vertrieben

*Nach 12 Jahren Sterbebegleitungen in der Stadt Bern und ohne eine einzige Klage von Nachbarn oder Anwohnern müssen Schwerleidende aus Bern und Umgebung, die keine eigenen vier Wände haben, wieder umständlich nach Zürich verlegt werden, um mit EXIT ihr Leiden abkürzen zu können. Und all dies, weil ein einzelner Arzt und Selbstbestimmungsgegner die Behörden auf den Plan rief.*

Kranke EXIT-Mitglieder, die ihr Leiden mit EXIT-Hilfe abkürzen, möchten normalerweise zu Hause im eigenen Bett sterben. Fast alle Sterbebegleitungen finden bei den Patienten zu Hause oder in ihrem Altersheim-Zimmer statt. Liegt ein Sterbewilliger aber im Pflegeheim oder hat er aus anderen Gründen keine eigenen vier Wände, so stellt EXIT ein würdiges Sterbezimmer zur Verfügung, das den geschützten Rahmen sicherstellt, in dem Abschied genommen und gestorben werden kann.

Eines dieser Sterbezimmer befand sich für viele Jahre in Bern. Jedes Jahr mussten es einige Patienten aus dem Grossraum Bern in Anspruch nehmen, die kein eigenes Zuhause hatten. Das geschah glücklicherweise mit der Toleranz und dem Respekt der Nachbarn und Anrainern. In all den Jahren kam keine einzige Klage.

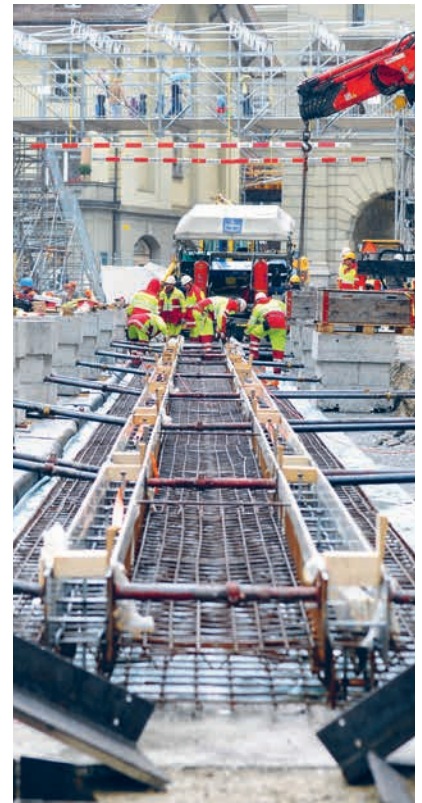
Dieses Frühjahr aber erfolgte eine Reklamation bei den Behörden. Ein Amtsarzt, der zur Untersuchung des verstorbenen EXIT-Mitglieds aufgebeten war, monierte bei den Behörden, dass in einem Wohnquartier selbstbestimmt gestorben wird. Daraufhin kündigte die Liegenschaftsverwaltung das EXIT-Sterbezimmer.

Für Schwerkranke ohne eigene vier Wände aus dem Raum Bern bedeutet dies, dass ein längerer Transport ins EXIT-Sterbezimmer in Zürich unumgänglich wird, was sehr umständlich sein kann, bei gewissen Krankheitszuständen sogar auch qualvoll sein kann.

EXIT sucht deshalb so rasch wie möglich ein neues Sterbezimmer in Bern oder auch im Raum Olten. Melden Sie sich, wenn Sie von einer geeigneten Örtlichkeit wissen (alle Details im Kasten unten).

Herzlichen Dank.

Das EXIT-Team



## EXIT sucht Räume für Freitodbegleitungen

Aufgrund einer Beschwerde eines Arztes gegen die Nutzung unseres Büros in Bern, in dem auch gelegentlich Freitodbegleitungen stattfanden, mussten wir die Räumlichkeiten in Bern verlassen. Und aufgrund der stark wachsenden Mitgliederzahl werden in der Geschäftsstelle in Zürich sämtliche Räume als Büros benötigt.

EXIT sucht deshalb **neue Räume** vorzugsweise in den drei Einzugsgebieten **Bern, Olten** sowie **Zürich**, die gelegentlich für Freitodbegleitungen genutzt werden können. Wir benötigen in jedem Ort zwei zusammenhängende Räume je etwa 15–20 m<sup>2</sup>, mit WC und rollstuhlgängig.

Gemäss Urteil des Bundesgerichts müssen Freitodbegleitungen in einer Industrie-/Gewerbezone stattfinden.

Wichtig ist zudem, dass sich keine Nachbarn durch diese Tätigkeit gestört fühlen. Eine diskrete Lage ist daher erwünscht.

Die meisten Freitodbegleitungen finden bei den Mitgliedern zu Hause statt. Der gesuchte Sterberaum wird deshalb nur in Ausnahmefällen und relativ selten genutzt.

EXIT ruft die Mitglieder auf, geeignete Objekte in Bern, Olten, Zürich und Umgebung zu melden. Wer verfügt über ungenutzte Räumlichkeiten, welche für EXIT geeignet wären? Wer kann diese, eventuell auch nur tageweise, zur Verfügung stellen? Wer hat EXIT einen Tipp?

Bitte melden Sie sich beim Geschäftsführer Hans Muralt: Telefon 043 343 38 38 oder [hans.muralt@exit.ch](mailto:hans.muralt@exit.ch)



24. Mai 2014

# 32. Generalversammlung von EXIT

Hotel «Marriott», Zürich



## Protokoll der 32. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Samstag, 24. Mai 2014  
Ort: Hotel «Marriott», Zürich  
Dauer: 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr  
Teilnehmer: über 650 Mitglieder  
Vorstand: Saskia Frei (Präsidentin)  
Bernhard Sutter (Vizepräsident)  
Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Marion Schafroth

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 1.14 fristgerecht Anfang April 2014 zugestellt worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2013 des Vorstands und der Geschäftsprüfungskommission sind darin auf den Seiten 17 bis 24 publiziert, die Jahresrechnung 2013 ab Seite 25. Es sind 11 Geschäfte traktandiert.

### TRAKTANDUM 1

#### Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Gäste und die Mitglieder. Im Rahmen ihres Eintrittsvotums geht sie auf einige spezielle Themenbereiche ein, mit denen sich der Vorstand im vergangenen Jahr befasst hat und welche von Aktualität und allgemeinem Interesse sind. Die Rede im Wortlaut:

«Wenn ich in den Saal blicke, so wird schnell klar, dass die heutige Generalversammlung von besonderem Interesse ist. Das Thema Alterssuizid beschäftigt nicht nur uns vereinsintern, sondern auch die Öffentlichkeit, was die zahlreichen Medienberichterstattungen zu diesem Thema deutlich belegen.

Die Planung der diesjährigen Generalversammlung gestaltete sich in Bezug auf die erforderliche Anzahl der Sitzplätze nicht einfach. Wir haben in Erwartung der hohen Besucherzahl die Sitzplätze im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt.

Im Rahmen meiner Begrüssung werde ich wiederum einige Themen anschneiden, die uns in letzter Zeit beschäftigt haben: Schwergewichtig werde ich natürlich auf das Thema unserer heutigen Statutenänderung zu sprechen kommen. Im Gegenzug dazu werde ich dann meinerseits beim Traktandum Jahresbericht keine mündlichen Erläuterungen mehr nachliefern.

Heute möchte ich folgende drei Themen beleuchten:

#### a) Strassburger Urteil:

In meinem Jahresbericht auf Seite 17 habe ich zugesi-

chert, Sie an der heutigen Generalversammlung kurz über den aktuellen Stand der Dinge zu orientieren.

Sie erinnern sich: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in erster Instanz festgestellt, dass die Verschreibung des bei EXIT verwendeten Sterbemittels in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen ungenügend sei und dass von der Schweiz eine präzise Gesetzgebung zu diesem Thema verlangt wird. Der Schweizerische Bundesrat hat diesen Entscheid an die Grosse Kammer des Gerichtshofes weitergezogen, was wir von unserer Seite her sehr begrüsst haben. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die betroffene Person schon bei Erlass des erstinstanzlichen Entscheides verstorben war und demgemäss ist die auf den 2. April 2014 angesetzte Verhandlung vor der Grossen Kammer des Gerichtshofes abgeboten worden. Wie es in dieser Sache weitergeht, wissen wir nicht. Von unserer Seite her hatten wir jedenfalls am erstinstanzlichen Entscheid keine Freude. Wir alle wissen ja, dass neue gesetzliche Regelungen in der Regel zu mehr Restriktionen und sicher nicht zu mehr Liberalität führen.

#### b) Personelles:

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass man erst wenn man einen Nachfolger für eine langjährige Führungsperson sucht, wirklich weiss, was dieser eigentlich geleistet hat.

Hans Mural, unser langjähriger Geschäftsführer, wird Ende Februar 2015 ordentlich pensioniert. Die eigentliche Verabschiedung erfolgt nicht heute, sondern an der nächsten Generalversammlung.

Selbstverständlich hat sich der Vorstand aber schon seit Sommer 2013 intensiv mit der Nachfolgeregelung auseinandergesetzt.

Wir wissen nunmehr, dass unser Geschäftsführer in organisatorischer Hinsicht die Funktion eines Administrations- und Personalchefs ausüben muss. In Bezug auf die Finanzen stehen die Jahresrechnung, das Budget und die Lohnanträge zur Vorbereitung an sowie die Betreuung unseres Steuerdossiers.

Als allgemeine Koordinationsstelle ist die enge Zusammenarbeit mit allen EXIT-internen Gremien gefragt. Das Organisieren von Tagungen, Events und Publikumsveranstaltungen gehört genauso zum Stellenprofil wie die Übernahme von anspruchsvoller Korrespondenz, Stellungnahmen und Vernehmlassungen.

Wir freuen uns, Ihnen heute schon mitteilen zu dürfen, dass Bernhard Sutter, bisher Vorstandsmitglied und Vizepräsident von EXIT, am 1. Januar 2015 die Nachfolge von Hans Mural antreten wird. Bernhard Sutter muss ich Ihnen nicht lange vorstellen. Sie alle



erleben ihn seit Jahren als Leiter der Kommunikationsbereiche von EXIT. Er selber ist ausgebildeter Journalist mit zwanzig Berufsjahren und langjähriger Erfahrung in der Verbandsführung. Bernhard Sutter hat sehr gute Sprachkenntnisse und er war unter anderem auch vier Jahre als Kassier im Journalistenverband tätig. Bernhard Sutter kennt alle Bereiche von EXIT durch seine langjährige Vorstandstätigkeit, er ist heute 47 Jahre alt, er bringt sowohl Erfahrung als auch Menschlichkeit mit.

Bernhard Sutter ist verheiratet und Vater von zwei kleinen Kindern. Im Interesse unserer Organisation dürfen wir uns alle freuen, dass wir weiter mit ihm zusammenarbeiten dürfen.

### *c) Mitgliederbefragung Alterssuizid*

Diejenigen von Ihnen, die unsere Generalversammlung regelmässig besuchen, wissen, dass hier an der Generalversammlung das Thema Alterssuizid schon seit vielen Jahren diskutiert wird.

Es geht um den Sterbewunsch von betagten oder hochbetagten Menschen, welche zwar nicht an einer tödlichen Krankheit leiden, welche aber aufgrund einer Gesamtbilanz über ihre Lebenssituation (Gebrechen, drohende Pflegeabhängigkeit, drohender Autonomieverlust etc.) zum Schluss kommen, es sei für sie genug.

An der Generalversammlung 2011 haben wir folgende Formulierung in den Statuten beschlossen: «EXIT setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen». An der letztjährigen Generalversammlung hat der Vorstand, Ihren Wünschen und Anregungen entsprechend, zugesichert, dass sich EXIT in den Statuten pro futuro noch stärker und verbindlicher mit dem Bilanzsuizid von betagten Menschen auseinandersetzen wird.

Der Vorstand war sich bewusst, dass die breite Öffentlichkeit durch den Begriff «Alterssuizid» aufgeschreckt werden wird. Wir wussten ebenfalls, dass an einer Generalversammlung lediglich ein Prozent unserer Mitglieder anwesend sind und aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, eine umfangreiche Mitgliederbefragung durchzuführen. Das Ergebnis dieser Mitgliederbefragung ist Ihnen allen bekannt:

Über 8000 Antworten sind bei uns eingegangen und über 90 Prozent aller Teilnehmenden haben sich für ein Engagement von EXIT im Sinne eines liberaleren Umgangs mit dem selbstbestimmten Sterben von Betagten und Hochbetagten ausgesprochen. Im «Info» 1.14 haben wir Ihnen eine Auswahl von zustimmenden und ablehnenden Stimmen abgedruckt. Für sehr viele unserer Mitglieder wäre es einfach im Sinne einer Art Absicherung eine grosse Erleichterung, zu wissen, dass auch im Alter ein würdiges Ende mit EXIT möglich wäre. Die eher kritischen Stimmen führen eher taktische Überlegungen an; sie hegen die Befürchtung, dass EXIT durch ein weitergehendes Engagement das bisher Erreichte gefährden könnten. Sie erachten insbesondere

auch den Zeitpunkt für eine Statutenänderung als zu früh und vertreten die Ansicht, dass zuerst inner- und ausserhalb von EXIT noch viel mehr über das Thema Altersfreitod zu diskutieren ist.

Entsprechend dem überwältigenden Ergebnis unserer Mitgliederbefragung werden wir Ihnen heute die Statutenänderung zur Annahme empfehlen («EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen»).

Wir wehren uns natürlich vehement gegen schlagzeilenträchtige Presseerzeugnisse wie «Gesunde Alte sollen in den Tod begleitet werden».

Ein gesunder, fitter und zufriedener Mensch will nicht sterben. Und zwar ob jung oder alt. Hingegen ist es aus unserer Sicht legitim, wenn ein betagter Mensch eine Lebensbilanz zieht, seine Gebrechen auflistet und aufgrund eines allenfalls bevorstehenden Eintritts ins Pflegeheim beschliesst, es sei nunmehr für ihn genug.

Sie alle, die sich intensiver mit diesem Thema beschäftigen, wissen auch, dass eine Person, die das Sterbemittel NaP in Anspruch nehmen möchte, auf ein ärztliches Rezept für dieses Mittel angewiesen ist. Hier wiederum ist zu beachten, dass die Ärzteschaft in Bezug auf die Ausstellung eines Rezepts eigenen, gesetzlichen oder standesrechtlichen Regeln untersteht und ihren Entscheid unbeeinflusst trifft.

Unser Anliegen ist es, mit dieser Statutenänderung eine gesellschaftliche, politische und standesrechtliche Diskussion darüber anzustossen, ob in der heutigen Gesellschaft ein etwas liberalerer Umgang mit dem Sterberecht von Hochbetagten angemessen wäre.

Sie alle wissen ebenfalls, dass wir bereits heute schon in rund 20 Prozent unserer Sterbebegleitungsfällen Menschen helfen können, welche die Kriterien für einen Alterssuizid erfüllen. Nur: Mit der heutigen Statutenänderung verlassen wir diese lediglich vereinsintern bekannte Praxis und machen das Thema öffentlich. Wir nennen also «das Kind beim Namen».

Einigen von Ihnen mag alles vielleicht zu wenig schnell gehen. Denken Sie daran: Das Anstossen dieser gesamtgesellschaftlich wichtigen Debatte braucht Zeit und Geduld! Wir dürfen sicher festhalten, dass bereits Einiges in dieser Hinsicht in Bewegung gekommen ist: Denken Sie an den grossen Artikel im «Beobachter», an die «Regio Aktuell»-Ausgabe, welche an der diesjährigen Muba aufgelegt ist, denken Sie aber auch an die Diskussionsforen im Dienstags-Club, in der Rundschau oder am Radio in der Samstagrundschau. Als Nächstes steht im ORF eine Diskussionsrunde an und auch die «Schweizer Illustrierte» plant einen grösseren Beitrag. Hilfreich sind sicher auch Bekenntnisse von prominenten Persönlichkeiten, die zu ihrer Mitgliedschaft bei EXIT stehen und keineswegs selbstverständlich ist auch der Umstand, dass zwischenzeitlich der grösste Seniorenverband, Pro Senectute, liberale Vorstellungen zur gesamten Thematik festgeschrieben hat.

Es gibt einen bekannten Spruch: «Wer ernten will, muss säen». Was Sie und ich als langjährige EXIT-Mitglieder als selbstverständlich betrachten, ist für die grosse Öffentlichkeit noch keineswegs ebenso selbstverständlich. Bei allen Umfragen heute und in früheren Jahren besteht und bestand stets eine grosse Zustimmung der Bevölkerung für unser Engagement bei todkranken Personen.

Wie die Umfrage im «Beobachter» ergeben hat, besteht aber bereits keine mehrheitliche Zustimmung mehr für unsere Tätigkeit, wenn es sich um nicht-todkranke betagte Menschen handelt. Aus früheren Umfragen wissen wir, dass bei psychisch kranken Personen die Zustimmung noch weitaus tiefer ist. In erster Linie gilt es nunmehr, die Akzeptanz für die anstehende Statutenänderung auch bei der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen. Hierfür werden wir uns weiter intensiv in Interviews, Podien, Zeitungsartikeln, am Fernsehen oder im Radio einsetzen.

Es ist dem Vorstand auch ein Anliegen, festzuhalten, dass zumindest im heutigen Zeitpunkt die politische und gesellschaftliche Akzeptanz für Weitergehendes fehlt:

Die Vorstellung, das Sterbemittel rezeptfrei erhältlich zu machen, ist eine Illusion. Wir leben in einer absoluten Sicherheitsgesellschaft (jedes halbwegs taugliche Hustenmittel ist rezeptpflichtig, propagiert wird ein Alkoholverbot in allen Fussballstadien, das Sturmgewehr wird nicht zuhause, sondern im Idealfall im Zeughaus aufbewahrt etc.). Gerade das Zusammenwirken zwischen Arzt und Sterbehilfeorganisation schafft Vertrauen und Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Auch Diskussionen rund um eine aktive Sterbehilfe sind nicht zielführend: Aufgrund der uns im Rahmen der Sterbebegleitung gegebenen Möglichkeiten kann festgehalten werden, dass aktive Sterbehilfe für bewegungsunfähige Urteilsfähige nur eine praktisch nicht existierende Minderheit beschlägt; aktive Sterbehilfe für urteilsunfähige Personen aber kommt schon aus politischen Gründen überhaupt nicht in Frage.

Ich komme zum Schluss: Auch wenn wir alle durchaus das Gefühl haben dürfen, unser Engagement findet Unterstützung und Beachtung, so darf nicht vergessen werden, dass unsere Gegner nie aufgeben werden. Nur ein Beispiel: Die Justizkommission des Zürcher Kantonsrates will die finanziellen Folgen einer Freitodbegleitung (Kosten für Polizei, Amtsarzt, Staatsanwaltschaft, Gerichtsmedizin etc.) von Personen mit ausländischem Wohnsitz der Sterbebegleitungsperson auferlegen! Ein juristisch nicht haltbares Unterfangen, aber trotzdem: Man beachte die Absicht.»

Damit leitet Präsidentin Saskia Frei zu den ordentlichen Geschäften über. Sie stellt fest, dass die Generalversammlung statutengemäss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfindet.

Die anwesenden Mitglieder genehmigen eine Tonbandaufnahme der Generalversammlung zwecks Erstellung des Protokolls ohne Gegenstimmen.

## TRAKTANDUM 2

### Wahl der Stimmzähler

■ Dem Vorschlag des Vorstands folgend werden Susanne Bruggisser, Gregor Schafroth, Anne-Catherine Jaquet und Parissa Barlow als Stimmzähler gewählt.

## TRAKTANDUM 3

### Protokoll

#### 3.1. Wahl des Protokollführers

■ Der Leiter der Geschäftsstelle Hans Muralt wird auf Vorschlag der Präsidentin mit der Protokollführung betraut.

#### 3.2. Genehmigung des Protokolls der GV vom 1.6.2013, Zürich

■ Diesem Protokoll wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

## TRAKTANDUM 4

### Jahresberichte 2013

#### 4.1. Vorstand

Die Jahresberichte 2013 wurden im «Info» 01.2014 veröffentlicht (Seiten 17 bis 22). Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der anwesenden Vorstandsmitglieder und der Geschäftsleitung. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

■ Die Jahresberichte werden in globo genehmigt.

#### 4.2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Jahresbericht 2013 der GPK wurde im «Info» 01.2014 veröffentlicht (Seiten 22 bis 24). Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig hat keine mündlichen Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht.

■ Der Jahresbericht der GPK wird genehmigt.

## TRAKTANDUM 5

### Jahresrechnung 2013/ Bericht der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung 2013 wurde im «Info»-Heft 1.14 dargestellt (Seiten 25 bis 27) und kommentiert (Seiten 21,27 und 28). Jean-Claude Düby erläutert mündlich den Jahresabschluss. Seine Ausführungen im Wortlaut:

«Im Namen des Vorstands kann ich Ihnen wiederum einen in finanzieller Hinsicht guten Jahresabschluss zur Genehmigung unterbreiten.

Trotz der starken Erhöhung der Reserven für Wertschwankungen der Finanzanlagen um 450 000 Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2013 mit einem positiven Ergebnis von 38405 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das Organisationskapital übertragen, das in der Bilanz per 31.12.2013 infolgedessen auf 261538 Franken

# Werben Sie Mitglieder ...



EXIT-Vorstand v.l.: M. Schafroth, J.-C. Düby, S. Frei, I. Bethlen, B. Sutter

*EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz.*

*Wir zählen weit über 70 000 Mitglieder und gewinnen jeden Tag neue – dank Ihnen, unseren bestehenden Mitgliedern.*

*Denn Sie erzählen Familie und Freunden vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung und auf ein Sterben in Würde.*

*EXIT macht wenig Werbung, setzt viel mehr auf Ihre Argumente und persönlichen Bemühungen.*

*80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst noch nicht alle sind Mitglied. Werben Sie mit untenstehendem Talon neue Mitglieder!*

*Jeder Beitritt stärkt uns, dies gerade in einer Zeit, in der manche Seite die Wahlmöglichkeiten am Lebensende einschränken möchte. Jedes Lebenszeitmitglied bringt uns einen wichtigen Schritt voran auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Würde.*

## ...oder spenden Sie für unsere gemeinsame Sache!

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau\*  Herr\* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name\*  Vorname\*

Strasse\*

PLZ\*  Ort\*

Geburtsdatum\*  Heimatort/Staatsbürgerschaft\*

Telefon\*  Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 900.– einmalig

Patientenverfügung auf\*  D  FR  IT  EN  ES

(\* Pflichtfelder)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz (siehe [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\*  Unterschrift\*



# Dafür steht EXIT

Vereinigung für humanes Sterben

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungs-Organisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungs-Verein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–  
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 900.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT Deutsche Schweiz**  
Postfach 476  
8047 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 900 Franken und 3500 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden.

# Auch Spendengelder sind nötig

- für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal
- für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe
- für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung
- für nachhaltige Forschung und langjährige Studien

Diese und weitere Anstrengungen unternimmt EXIT neben ihrem Einsatz für Patientenverfügung und Freitodbegleitung.

Bitte nutzen Sie untenstehenden Einzahlungsschein auch für Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

## Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

neu

gültig ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

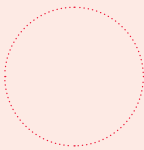
\_\_\_\_\_

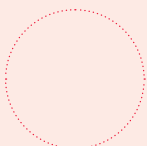
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT Deutsche Schweiz, Postfach 476, 8047 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT - DEUTSCHE SCHWEIZ Mühlezelgstrasse 45 Postfach 476 CH-8047 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

# Zitate zum Thema

## Französische Dichter und Denker über den Tod

«Der Sonne und dem Tod kann man nicht ins Gesicht blicken.»

François de La Rochefoucauld, 1613–1680, Literat und Moralist

«Jung, denkt man an den Tod, ohne ihn wirklich zu erwarten;  
alt, wartet man auf ihn, ohne wirklich an ihn zu denken.»

Maurice Chapelain, 1906–1992, Journalist und Essayist

«Der Tod überrascht einen klugen Mann nicht, er ist immer darauf  
vorbereitet.»

Jean de la Fontaine, 1621–1695, Dichter und Fabelist

«Der Schmerz wie der Tod unterscheiden nicht zwischen Stand,  
Religion, Alter oder Lebenssituation.»

Gilbert Louvain, Dichter und Denker

«Der Tod kann uns möglicherweise nicht mehr Geheimnisse offen-  
baren als das Leben.»

Gustave Flaubert, 1821–1880, Schriftsteller und Novelist

---



ansteigt. Im Gegensatz zum für verschiedene Zwecke gebundenen Fondskapital handelt es sich beim Organisationskapital um Vermögen, worüber unser Verein frei verfügen kann.

Zum erfreulichen Jahresergebnis haben insbesondere drei Bereiche wesentlich beigetragen, nämlich die Mitgliederbeiträge, die Spenden und das Finanzergebnis.

Ich beginne mit den Mitgliederbeiträgen und dem Mitgliederbestand. Weitaus wichtigste Einnahmequelle für unseren Verein sind die Jahresbeiträge von 45 Franken pro Mitglied. Sie sind im letzten Jahr erstmals auf über 3,1 Millionen angewachsen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt diese Zunahme fast 15 Prozent und im Vergleich zu 2011 sogar 33 Prozent. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit sind auf etwas mehr als 1,3 Millionen Franken angestiegen. Da die allgemeine Lebenserwartung in der Schweiz bekanntlich sehr hoch ist, haben wir die im langfristigen Fremdkapital bestehende Rückstellung Beiträge Lebenszeit zu Lasten der Erfolgsrechnung stärker als in den Vorjahren, nämlich um mehr als eine Million, erhöht. An dieser Stelle möchte ich im Namen des Vorstands allen Mitgliedern für ihre Treue und Verbundenheit zu unserem Verein ganz herzlich danken. Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln gehen wir selbstverständlich sorgsam um. Es ist jedoch klar, dass aufgrund des steigenden Mitgliederbestands auch unsere Dienstleistungen in quantitativer aber auch in qualitativer Hinsicht zunehmen. Dies hat insbesondere höhere Personalkosten, sei es in der Administration oder in der Freitodbegleitung zur Folge. Erfreulicherweise konnte der für 2013 budgetierte Personalaufwand jedoch leicht unterschritten werden.

Damit komme ich zum Mitgliederbestand, der sich weiterhin sehr erfreulich entwickelt. Die nun schon seit einigen Jahren verstärkte Präsenz und Wahrnehmung unseres Vereins in der Öffentlichkeit, festzustellen gerade auch in diesen Tagen aufgrund der Diskussionen um den Altersfreitod, haben im letzten Jahr wiederum zu einem bedeutenden Anstieg des Mitgliederbestands geführt. Dazu beigetragen hat auch unsere erstmalige Teilnahme an der Mustermesse in Basel, die ein voller Erfolg war. So ist der Mitgliederbestand Ende 2013 gegenüber 2012 um 4345 auf 69501 Mitglieder angewachsen. Und auch dieses Jahr nimmt der Bestand weiterhin stark zu. Wir hatten bis heute fast täglich 60 bis 100 Neuanmeldungen. Gegenwärtig zählt unser Verein rund 73000 Mitglieder.

Aus Spenden und Legaten haben wir im letzten Jahr mit rund 725000 Franken erneut einen hohen Ertrag erzielen können. Einzelne sehr grosse Spenden haben wesentlich dazu beigetragen. Gerne weise ich aber darauf hin, dass rund 475000 oder 65 Prozent dieser Spenden sich aus sehr vielen einzelnen und zum Teil auch kleinen Beträgen zusammensetzen. Jede Spende ist für unseren Verein wichtig. Wir sind in der glücklichen

Lage, nun schon seit vielen Jahren alljährlich hohe Spendenbeträge zu erhalten. Im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle möchte ich deshalb allen Spendern herzlich danken.

Aus einer Erbschaft sind uns im vergangenen Jahr 480000 Franken zugeflossen. Diese Gelder werden einem neuen Fonds zugewiesen, der den Zweck hat, die Beratungstätigkeit über Patientenverfügungen finanziell zu unterstützen. In den Passiven der Bilanz stehen uns somit per Jahresende neu fünf mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt etwas über 3,8 Millionen Franken zweckgebunden zur Verfügung.

Mit einem Gesamttotal von 618272 Franken haben wir im vergangenen Jahr ein ausserordentlich hohes Finanzergebnis erzielt. Von diesem Betrag entfallen zwei Drittel oder 413676 Franken auf die Position «nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften». Nicht realisiert heisst, dass wir diese Wertschriften nicht verkauft, sondern sie in unserem Portefeuille behalten und mit ihrem Kurswert von Ende Dezember 2013 in der Bilanz eingesetzt haben. Das gute Resultat ist zur Hauptsache auf die ausgezeichnete Performance von 8,5 Prozent zurückzuführen, die wir im letzten Jahr auf unserem Portefeuille, bestehend aus Wertschriften von soliden Unternehmungen und einem hohen Anteil Liquidität erzielt haben. Gestützt auf ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement, das insbesondere die Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien festhält, wird das Wertschriftenportefeuille von einer Anlagekommission verwaltet. Sie setzt sich aus unserer Präsidentin, dem Geschäftsführer und mir selber zusammen. Quartalsweise wird der Vorstand von EXIT eingehend über die Entwicklung des Wertschriftenportefeuilles und über die bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Performance in Kenntnis gesetzt. Das gute Finanzergebnis des letzten Jahres verwenden wir dazu, um die in den Aktiven der Bilanz aufgeführte Reserve für Wertschwankungen der Finanzanlagen von 1,7 Millionen im Vorjahr um 450000 Franken auf 2,15 Millionen zu erhöhen. Diese Reserve macht damit rund 27 Prozent des Verkehrswertes der Finanzanlagen am Jahresende aus, was ein sehr gutes Sicherheitspolster für mögliche Rückschläge an den Finanzmärkten ist.

Damit komme ich zum Schluss. Die Jahresrechnung 2013 ist von unserer Revisionsstelle geprüft und für richtig befunden worden. Der Revisionsbericht ist auf Seite 30 abgedruckt.

Ich bitte Sie abschliessend um Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.»

Die Präsidentin lässt über die Jahresrechnung abstimmen.

■ Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt.

Die leitende Revisorin Claudia Suter hat keine Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden Bericht.

■ Der Bericht 2013 der Revisionsstelle wird genehmigt.

## TRAKTANDUM 6

### Entlastung der Organe

- Die Präsidentin bittet die Generalversammlung um Décharge. Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.

## TRAKTANDUM 7

### Bericht der EXIT-Stiftung palliatura

Der Jahresbericht 2013 und die Jahresrechnung 2013 der EXIT-Stiftung palliatura sind im «Info» 1.14 publiziert worden (Seiten 31 bis 33). Der neue Präsident des Stiftungsrats Peter Kaufmann hat keine Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden Bericht 2013.

- Die GV nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsidentin dankt Ernst Haegi für seine langjährigen Dienste als Präsident des Stiftungsrats. Er ist als Präsident zurückgetreten, bleibt aber noch Mitglied des Stiftungsrates.

## TRAKTANDUM 8

### Wahlen

#### 8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Zur Wahl stehen die bisherigen Mitglieder Elisabeth Zillig, Richard Wyrsh und Patrick Middendorf.

- Die Generalversammlung wählt die drei Kandidierenden einzeln und einstimmig für eine Amtsdauer von drei Jahren.

#### 8.2. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma Refidar Moore Stephens AG zur Wiederwahl für die reguläre Amtsperiode von einem Jahr vor.

- Refidar Moore Stephens AG wird einstimmig gewählt.

## TRAKTANDUM 9

### Statutenänderungen

#### 9.1. Änderung Art. 2, Abs. 5

Die vom Vorstand beantragte Statutenänderung wurde im «Info» 1.14 (Seite 35) publiziert:

«Exit engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Die Präsidentin gibt bekannt, dass der Vorstand im Sommer 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte. Diese hatte den Auftrag, dem Vorstand eine Formulierung für die Statutenergänzung bezüglich Altersfreitod vorzuschlagen.

Ilona Bethlen, die Leiterin der Arbeitsgruppe informiert über deren Arbeit: Die AG bestand aus Klaus Hotz (Anwalt und ehemaliger Präsident der GPK), Peter Hirzel (Arzt), Werner Kriesi (langjähriges Mitglied des Vorstands, ehem. Präsident und Leiter Freitodbegleitung), Heidi Vogt (Leiterin Freitodbegleitung) sowie einem engagierten Mitglied (aus der Arbeitsgruppe

«Altersfreitod»). Die Gruppe sei rasch einig gewesen, den Absatz 4 zu belassen. Es sei der Arbeitsgruppe wichtig gewesen, mit dem Absatz 5 ein explizites Bekenntnis nach aussen zu setzen, um die gesellschaftliche Debatte anzustossen und eine Verpflichtung nach innen festzulegen. Der AG war es wichtig, dass der Terminus «Altersfreitod» im Artikel enthalten ist. Es sei der AG auch ein Anliegen gewesen, die Entscheidungsautonomie von Betagten höher zu gewichten als das rein medizinische Erfordernis einer schwerwiegenden Diagnose.

Es folgen viele Wortmeldungen von Mitgliedern.

Ein Mitglied fragt, wann «betagt» beginne. Ilona Bethlen erwidert, dass diese Frage schon früher diskutiert worden sei und zu keinem Ergebnis geführt habe. «Betagt» sei ein subjektives Empfinden und für jeden Menschen individuell verschieden und könne nicht mit einer festen Grenze definiert werden.

Ein Mitglied ist der Meinung, der neue Artikel passe nicht zu den ursprünglichen Ideen von EXIT und warnt vor Reaktionen der Nationalen Ethikkommission und Gegner von EXIT. Er schlägt vor, für die Zwecke des Altersfreitods einen eigenen Verein zu gründen und beantragt deshalb die Ablehnung der Statutenänderung.

Ein Mitglied äussert die Hoffnung, den Altersfreitod nicht in Anspruch nehmen zu müssen, hofft aber auch, diesen in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn es nicht mehr anders geht.

Der ehemalige Präsident von EXIT, Hans Wehrli, stellt drei Fragen: Was ist der Unterschied zwischen Annahme und Ablehnung des Artikels (EXIT-intern, Öffentlichkeitsarbeit, politisch, juristisch)? Gab es Freitodbegleitungs-Fälle, die abgelehnt wurden, weil kein Arzt zu finden war, der das Rezept ausstellen wollte, obwohl die Voraussetzungen erfüllt waren? Wäre EXIT bereit, einen Arzt juristisch zu unterstützen, der nicht sicher ist, ob er ein Rezept ausstellen darf?

Aufgrund dieser Fragen zieht die Präsidentin den angekündigten Ausblick, wie es nach der Annahme des Artikels «Altersfreitod» weitergehen soll, vor und erläutert drei Punkte:

1. Ziel von EXIT sei es, niemanden abweisen zu müssen, wenn die Voraussetzungen für den Alterssuizid erfüllt sind.
2. Der Vorstand wird eine Begleitgruppe einsetzen, die periodisch dem Vorstand Vorschläge macht, wie diese Statutenänderung umgesetzt werden kann.
3. Sollte der Artikel abgelehnt werden, könnte der Vorstand nicht mit dem gleichen Engagement, mit der gleichen Überzeugung und mit der gleichen Selbstsicherheit das Anliegen gegen aussen vertreten. Es sei also ein grosser Unterschied, ob der Artikel angenommen oder abgelehnt werde.

EXIT werde weiterhin bei der Ärzteschaft das Thema Altersfreitod diskutieren und den Bezug zu den Standesorganisationen pflegen.

Längerfristig werde auch der Kontakt zu Politikern, die auf unserer Seite sind, an Bedeutung gewinnen. Jetzt sei es noch zu früh, denn zuerst müsse der Boden in der Öffentlichkeit vorbereitet werden.

Wie EXIT die Mitglieder bei der Nichtbeachtung der Patientenverfügung auch juristisch unterstützt, werde unser Verein auch Ärzte unterstützen, die bei einer Rezeptausstellung in rechtliche Schwierigkeiten geraten könnten oder Mitglieder, die die Voraussetzungen für den Altersfreitod erfüllen, aber kein Rezept erhalten.

Heidi Vogt, Leiterin Freitodbegleitung, ergänzt zu den Fragen von Hans Wehrli, dass die Freitodhilfe für betagte Menschen, die verschiedene Beschwerden haben, seit Beginn von EXIT dazugehöre. Im Team der Freitodbegleitung bestehe bereits ein grosses Wissen bezüglich des Vorgehens solcher Fälle. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre komme es äusserst selten vor, dass ein Rezept nicht ausgestellt wird. Es bestehe kein Anlass sich Sorgen zu machen, dass eine Person, die die Voraussetzungen erfüllt, kein Rezept erhalte.

Verschiedene Mitglieder äussern sich unterstützend für den neuen Artikel.

Ein Mitglied stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Die Präsidentin lässt abstimmen.

■ Mit grossem Mehr bei vier Gegenstimmen wird der Ordnungsantrag angenommen.

Die Präsidentin lässt in der Folge über diverse Änderungsvorschläge abstimmen.

■ Der Antrag, den Begriff Altersfreitod durch Altersfreitodwillige zu ersetzen, wird abgelehnt.

■ Der Antrag, den Begriff Altersfreitod durch Altersfreitodhilfe zu ersetzen, wird abgelehnt.

Als nächstes wird über den von einzelnen Mitgliedern geäusserten Vorschlag abgestimmt, den Artikel wie folgt zu formulieren:

«Exit setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen und engagiert sich (deshalb) für den Altersfreitod.»

■ Das Einfügen des Wortes «deshalb» wird abgelehnt. Die Präsidentin lässt über zwei Varianten abstimmen.

Variante 1 = Vorschlag des Vorstands, Variante 2 die oben erwähnte Version mit Satzstellung.

■ Die Variante 1 erhält 347 Stimmen, die Variante 2 erhält 160 Stimmen.

Der Vorschlag des Vorstands gelangt damit zur definitiven Abstimmung.

■ Mit grossem Mehr, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird er angenommen.

## **9.2 Revision der Jahresrechnung Art. 20**

Die vom Vorstand beantragte Statutenänderung wurde im «Info» 1.14 (Seite 35) publiziert. Neu soll der Artikel 20 wie folgt lauten:

«Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.»

Es handelt sich bei dieser Änderung um eine Anpassung an die rechtliche Situation. Die Revisionsstelle darf nach den Vorschriften des Berufsverbandes in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision jedoch keine Empfehlung zur Abnahme an die Generalversammlung machen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

■ Der Antrag des Vorstands wird einstimmig angenommen.

## **TRAKTANDUM 10**

### **Anträge von Mitgliedern**

Die Präsidentin gibt bekannt, dass Mitglied Franz Kälin seine im «Info» 01.2014 publizierten Anträge zurückgezogen hat und dass innert der statutarischen Frist keine weiteren Anträge von Mitgliedern eingegangen sind.

## **TRAKTANDUM 11**

### **Allgemeine Aussprache und Diverses**

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde.

Mitglied G. Naville dankt dem Vorstand dafür, dass das Thema Altersfreitod nun aus der Tabuzone befreit worden sei sowie auch der Geschäftsstelle und dem Team der Freitodbegleitung für die hervorragende Arbeit.

Ein Mitglied beschwert sich über die langen Wartezeiten bei Telefonanrufen. Die Präsidentin bestätigt, dass der Ansturm auf die Geschäftsstelle sehr gross sei und dass alle möglichen Massnahmen getroffen würden.

Ein Mitglied gibt bekannt, dass sie sehr glücklich und begeistert über den «Beobachter»-Artikel gewesen sei.

Die Präsidentin schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung mit einem Dank für das Engagement der Mitglieder und die Arbeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und des Teams der Freitodbegleitung. Sie bittet auch um Verständnis für die Verzögerungen, die durch die grosse Nachfrage derzeit entstehen. Sie lädt die anwesenden Mitglieder zum bereitstehenden Apéro ein.

## **DER PROTOKOLLFÜHRER:**

**HANS MURALT**

**Die nächste GV findet am 30. Mai 2015 in Zürich statt.**



## Assemblea generale

**L'assemblea generale ha avuto luogo sabato 24 maggio a Zurigo alla presenza di circa 650 soci tra cui anche dei ticinesi.**

I soci presenti erano all'incirca il doppio degli anni precedenti. Il motivo va sicuramente ricercato nel grande interesse che ha avuto la trattanda inerente alla modifica statutaria.

Evito di entrare nel dettaglio delle singole trattande, ad eccezione della modifica statutaria. Mi limito a indicare che bilancio e conto economico sono stati accettati all'unanimità, che la commissione della gestione è stato pure rieletto all'unanimità e che l'associazione gode di finanze sane. Chi volesse informarsi in dettaglio sui vari punti dell'assemblea trova il protocollo all'interno della rivista (purtroppo solo in tedesco).

Per gli interessati che non hanno dimestichezza con il tedesco sono volentieri a disposizione.

### Modifica degli statuti

Dopo intensa e interessante discussione l'assemblea ha approvato la modifica degli statuti riguardante l'articolo 2, capoverso 5 che cita: "EXIT si impegna per il suicidio delle persone anziane e si impegna affinché persone attempate possano avere accesso facilitato alla medicina letale".

Il termine "si impegna" è volutamente stato scelto al posto del termine "si impegna" visto che esprime con più forza la volontà di EXIT nei confronti del suicidio delle persone anziane.

Per dar seguito a quanto richiesto dalla modifica statutaria, EXIT si attiverà per far dibattere a livello sociale e politico il tema del suicidio assistito degli anziani,

con l'obiettivo di far riflettere se non è giunto il momento, in questa nostra società, di facilitare almeno in parte il diritto alla morte delle persone attempate.

Purtroppo la modifica statutaria è stata sovente male interpretata dai giornalisti. Malgrado la comunicazione stampa che EXIT ha subito fatto, tramite i vari media, si è potuto leggere, vedere e sentire di tutto e di più.

C'è chi afferma che EXIT accompagnerà al suicidio persone anziane sane. Nulla di più falso. EXIT continuerà ad operare nella modalità fatta finora, accompagnando al suicidio unicamente persone che hanno una prognosi priva di speranza, che soffrono di dolori insopportabili o che hanno menomazioni insostenibili, come ben citato negli statuti all'articolo 2, capoverso 4.

C'è inoltre chi ha affermato che EXIT ha proposto la modifica dello statuto per ampliare la cerchia di interessati al suicidio assistito, con l'obiettivo di incrementare i propri utili. Anche in questo caso si tratta di un'informazione non veritiera e fatta in mala fede. Basti pensare che EXIT è un'associazione senza scopo di lucro e che ogni suicidio assistito crea ad essa dei costi. Inoltre giova ricordare che la proposta di modifica degli statuti è arrivata da parte dei soci di EXIT e non da parte della sua direzione e/o comitato.

Tutta questa disinformazione fa presagire che l'ottenimento di una liberalizzazione, anche solo parziale, del diritto alla morte delle persone attempate, sarà un'impresa non facile e tutt'altro che immediata.

## Echi dalla presenza di EXIT a Tisana



Strano trovare uno stand espositivo di EXIT tra la vendita di pizza vegana e uno stand di animalisti. Sintomatico anche il fatto di trovarci vicino all'uscita di sicurezza indicata con un grande cartello "EXIT". Alla vista dello stand alcuni visitatori rimanevano stupefatti e increduli, leggevano i cartelloni e, magari un po' titubanti, si avvicinavano allo stand. Altri, per contro, puntavano diritti verso di noi e ponevano domande concrete. Domande inerenti al testamento biologico, all'accom-

pagnamento al suicidio, a cosa succede in caso di demenza, a come affidarsi a EXIT. Sono state diverse le persone che si sono affiliate direttamente allo stand, e altrettante che hanno preso in consegna il materiale esplicativo per studiarselo con calma a casa. In tutto e per tutto la nostra partecipazione a Tisana è stata un successo e ha messo in evidenza quanto grande sia l'interesse delle persone verso le attività di EXIT.

**ERNESTO STREIT**

# Wechsel in der Geschäftsführung

## Nachfolge wegen Pensionierung: Auf Hans Muralt wird Bernhard Sutter folgen

Ansehen würde es ihm niemand und doch ist es bald so weit: Hans Muralt, der beliebte Leiter der EXIT-Geschäftsstelle, geht kommandes Frühjahr regulär in Rente. Der passionierte Opern-Liebhaber wird sich dann unter anderem vermehrt der Musik und den Musikreisen widmen können. Zu hoffen ist, dass er EXIT in der einen oder anderen Form erhalten bleibt.

Als Nachfolger hat der Vorstand Bernhard Sutter, bisher Leiter Kommunikation, bestimmt. Sutter arbeitet sich ab Mitte 2014 in die neue Verantwortung ein und wird die Geschäfte ab Frühjahr 2015 führen. Seine bisherigen Funktionen übergibt er Ende 2014. Ein Vorstandsnachfolger für das Kommunikationsressort wird gesucht.

Bernhard Sutter ist 47 Jahre alt. Er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er blickt auf eine lange Erfahrung im Verbandswesen zurück. Bei EXIT ist er seit Ende 2007, kennt Verein und Tätigkeiten bestens. Sutter lebt mit seiner Familie in Zürich.



Die Demografie (und damit das kommende starke Vereinswachstum) ist eine der Herausforderungen für den EXIT-Geschäftsführer.

Quelle: Karikatur von Felix Schaad auf der Frontseite «Tages-Anzeiger» vom 15.5.14

## Aus der Mitteilung des Vorstandes zur Nachfolge des in Pension gehenden Leiters der Geschäftsstelle

«Der Vorstand hat sich seit Sommer 2013 intensiv mit der Nachfolgeregelung auseinandergesetzt. Das Anforderungsprofil für die Leitung der Geschäftsstelle ist vielfältig. Der Vorstand hat sich bei seinen Überlegungen auch von einem externen Berater, dem die Verhältnisse von EXIT bereits aus früheren Mandaten vertraut sind, beraten lassen. Der Vorstand hat sich in mehreren Sitzungen einstimmig dafür entschieden, Bernhard Sutter, bisher Vizepräsident der Organisation, als Nachfolger von Hans Muralt einzusetzen. Die Voraussetzungen, die Bernhard Sutter für diese anspruchsvolle Tätigkeit mit sich bringt, sind nachgerade ideal:

■ Seit Januar 2008 leitet Bernhard Sutter als Mitglied des Vorstands

die Kommunikationsbereiche von EXIT. Er ist ausgebildeter Journalist mit 20 Berufsjahren und langjähriger Erfahrung in der Verbandsführung.

■ Bernhard Sutter kennt alle Bereiche von EXIT durch seine Tätigkeit für die Organisation gut, und entsprechend benötigt er nur eine kurze Einarbeitungszeit.

■ Die grossen Sprachkenntnisse und die Ausländerfahrung als Korrespondent unter anderem für den «Tages-Anzeiger» sind hilfreich bei den Verbindungen zu den internationalen Organisationen.

■ Bernhard Sutter ist seit 2000 Vorstandsmitglied im Journalistenverband, davon mehrere Jahre als Kassier und später als Präsident. Gerade auch die Zeiten als Kas-

sier werden Bernhard Sutter rund um das Thema Finanzen von EXIT wertvolle Dienste leisten.

■ Bernhard Sutter hat grosse Erfahrung in allen EXIT-Belagen, er hat Erfahrung bei öffentlichen Auftritten und kennt sich ganz allgemein bei vereins-internen Abläufen aus.



Bernhard Sutter (Bild: Sabina Bobst, Tages-Anzeiger) bringt sowohl Erfahrung als auch Menschlichkeit mit. Für die Organisation EXIT ist es ein Glücksfall, dass sich Bernhard Sutter bereit erklärt hat, die Nachfolge von Hans Muralt anzutreten. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.»

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**

## Amts-Kosten den Sterbebegleitern auferlegen?

*Eine Kommission des Zürcher Kantonsrates will die Untersuchungskosten bei Suizidhilfe an Ausländern den Sterbehelfern verrechnen. Ein neuer Versuch, das Selbstbestimmungsrecht Schwerleidender einzuschränken. Dabei hat das Stimmvolk im Kanton eine Ungleichbehandlung von Einheimischen und Ausländern in der Sterbehilfe abgelehnt. Und Rechtsexperten sehen den Kanton als nicht befugt, eine Gesetzesergänzung zu erlassen.*

### TagesAnzeiger

[...] Jahre dümpelte eine Motion der Kantonsräte Bruno Walliser (SVP) und Jean-Philippe Pinto (CVP) zum Thema Sterbehilfe vor sich hin. Zwar wurde die Regierung vom Kantonsrat mit 93 Stimmen beauftragt, «gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, dass Sterbehilfeorganisationen die anfallenden Kosten für Untersuchungen und Bearbeitung der Fälle von aus dem Ausland stammenden Personen weiterverrechnen werden können». [...] Weil die Regierung die Sache auf die längstmögliche Bank geschoben hatte, übernahm der Kantonsrat selber die Initiative und gab seiner Justizkommission den Auftrag, anstelle der Regierung einen Bericht und einen Antrag zu verfas-

sen. Nun schlägt die Kommission eine Änderung des Gesundheitsgesetzes vor. Der neue Paragraph 54 a soll heissen: «Die Staatsanwaltschaft auferlegt die Kosten für die Anordnung und Durchführung der Legalinspektion Personen, die wiederholt Suizidhilfe leisten, wenn die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz im Ausland hatte. Die Kostenaufgabe erfolgt unabhängig davon, ob eine Strafuntersuchung eingeleitet wurde.»

Der Gesetzestext [...] birgt Zündstoff. [...] Es ist unklar, ob der Kanton überhaupt befugt ist, ein Gesetz zu erlassen, das es im Falle einer Freitodbegleitung erlaubt, die Kosten für die Polizei, den Amtsarzt, die Staatsanwaltschaft, die Gerichtsmedizin, das Zivilstandsamt oder das Bestattungsamt weiterzuverrechnen. Der von einer Sterbe-

hilfeorganisation begleitete Freitod eines Menschen ist rechtlich ein aussergewöhnlicher Todesfall, der untersucht werden muss. Klar ist: Wird zu diesem Zweck eine Strafuntersuchung eröffnet, werden die Kosten gemäss eidgenössischer Strafprozessordnung verteilt. Für eine kantonale Regelung bleibt kein Platz. [...] Unklar ist, ob es zulässig ist, die Kosten nur Sterbehilfeorganisationen aufzuerlegen, nicht aber natürlichen Personen, die Sterbehilfe leisten. [...] Laut Gutachten ist das Rechtsgleichheitsgebot verletzt, wenn hinsichtlich der Kosten unterschieden wird zwischen Sterbewilligen mit Wohnsitz in der Schweiz und Sterbewilligen mit Wohnsitz im Ausland. [...]

Wann die Vorlage im Rat behandelt wird, ist offen.

11.4.

## Altersfreitod ist im Bundeshaus angekommen

*Der erleichterte Zugang zum Sterbemedikament für Betagte ist erstmals Thema im Parlament. Eine SP-Parlamentarierin aus dem Kanton Solothurn sorgt sich über gesellschaftlichen Druck auf Alte. Und der Gesundheitsminister glaubt, es dürfe nur EXIT-Hilfe in Anspruch nehmen, wer dem Lebensende nahe sei.*



### Parlament.ch

Bea Heim SP/SO fragt den Bundesrat: «EXIT will sich mehr für den «Altersfreitod» engagieren. Sie fordert das Recht auf freiverantwortliches Sterben eines alten Sterbewilligen mit erleichtertem Zugang zum Sterbemedikament.

■ Würde der Bundesrat dies begrüssen?

■ Wie stellt er sich zur Kritik, dadurch erhöhe sich der gesellschaftliche Druck auf alte Menschen, aus dem Leben zu scheiden? Und der Altersdepression sei mit einer nationalen Strategie die nötige Beachtung zu schenken?

■ Wann startet die Strategie zur Suizidprävention?»

Antwort Bundesrat Alain Berset, Gesundheitsminister: «Entschliesst sich ein Arzt zur Beihilfe zum Suizid, muss er vorgängig namentlich geprüft haben, ob die Erkrankung der Patientin oder des Patienten die Annahme rechtfertigt, dass das Lebensende nahe ist. Hierzu gibt es Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Angesichts dieser Rechtslage drängt sich die Bewertung von Bestrebungen eines privaten Vereins durch den Bundesrat nicht auf. Der Thematik der Altersdepression wird sowohl im Rahmen der bereits laufenden

Arbeiten im Auftrag des Dialoges «Nationale Gesundheitspolitik» zur besseren Koordination der Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen wie auch bei der Erarbeitung des Aktionsplans zur Suizidprävention eine grosse Bedeutung zukommen. Erste Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten oder die Lancierung neuer Massnahmen in diesem Bereich werden dem Dialog «Nationale Gesundheitspolitik» im November 2014 unterbreitet. Die Arbeiten am Aktionsplan Suizidprävention werden im Laufe des zweiten Quartals 2014 aufgenommen werden.»

10.6.



## Justiz stützt Altersfreitod

Ein Arzt, der einem Hochbetagten, der sterben wollte, ohne körperliche Untersuchung Suizidhilfe leistete, hat gemäss Berufungsgericht korrekt gehandelt.

**sda**

[...] Der Arzt behandelte einen 89-jährigen Patienten, der seine Krankheit nicht mehr ertrug, seine Lebenssituation als unerträglich erachtete und bereits einen Suizidversuch begangen hatte. Der Patient hatte mit der Sterbehilfeorganisation EXIT (Suisse romande) gesprochen und eine Erklärung unterzeichnet, dass er seinem Leben ein Ende setzen wolle. Der Arzt verschrieb ihm darauf 15 Gramm einer todbringenden Substanz. Das erstinstanzliche Gericht entschied, dass der Arzt gegen das Gesetz versties, weil Medikamente nur dann verschrieben werden dürfen, wenn der Gesundheitszustand des

Patienten bekannt ist. In diesem Fall konnte sich der Arzt jedoch einzig auf die Krankheitsgeschichte stützen. Der Patient verweigerte jegliche Untersuchung.

Das Strafgericht hatte den Arzt im Juli 2013 zu einer symbolischen Busse von 500 Franken verurteilt. Der Arzt zog das Urteil ans Neuenburger Kantonsgericht weiter, welches seine Beschwerde nun guthiess und ihn freisprach. Nach Ansicht des Kantonsgerichtes erhob der Arzt den Gesundheitszustand des Patienten ausreichend. Weil es sich um einen Präzedenzfall handelt, findet das Urteil auch in anderen Kantonen Beachtung. [...]

23.4.

**LE MATIN**

[...] Soudain une grande joie a envahie M<sup>me</sup> V., 90 ans. Enfin, la justice reconnaissait la décision de son défunt mari de vouloir partir en toute dignité. Le Tribunal cantonal de Neuchâtel a en effet blanchi le médecin qui a soulagé les atroces souffrances de son mari en lui prescrivant un barbiturique. «C'est une excellente nouvelle», a réagi Jérôme Sobel, le président d'EXIT, «ce jugement renforce le partenariat entre les médecins et EXIT. Le tribunal a parfaitement compris la situation d'un médecin qui a agi en toute conscience pour le bien de son patient.» [...]

24.4.

## Prominenter Politiker erwägt EXIT-Tod

Der Glarner Ständerat This Jenny ist zurückgetreten. Er leidet an Krebs und bekennt sich zur EXIT-Mitgliedschaft.

**Sonntags  
Blick**

[...] This Jenny (61) will sterben, wie er gelebt hat: selbstbestimmt. Der Unternehmer und Alt-Ständerat (SVP/GL) hat Magenkrebs. «Auf die letzten vier Wochen meines Lebens werde ich verzichten», sagte er. «Wenn alle wissen, dass ich sterbe, alle nur noch um mich weinen, gehe ich.»

Jenny hat sich bei der Sterbehil-

feorganisation EXIT angemeldet. Er will, wenn die Schmerzen zu stark werden, ein tödliches [Medikament] einnehmen. Jenny sagt: «Ich hoffe, den richtigen Zeitpunkt nicht zu verpassen.»

Mit seinem klaren Bekenntnis zur Sterbehilfe entfacht This Jenny den Streit um den organisierten Freitod neu.

Der Tod auf Bestellung ist in der Schweiz gefragt wie nie. EXIT, der grösste Verein von Sterbehelfern,

verzeichnet pro Arbeitstag 75 neue Anmeldungen. Rund 70 000 Personen sind bereits Mitglied.

Im letzten Jahr haben die professionellen Sterbehelfer 450 Menschen in den Tod begleitet, 100 mehr als im Jahr 2012. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Freitodbegleitungen in der ganzen Schweiz sogar verzehnfacht. [...] Der begleitete Freitod ist salonfähig geworden. [...]

10.6.



## Mediziner-Organisation und eine Krankenkasse zahlen für Palliativ-Wissenschaft

*Die private Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und der Versicherer Helsana tun einen ungewöhnlichen Schritt: Sie finanzieren eine Professur für Palliativmedizin.*

kipa

[...] Die SAMW schreibt eine Professur für «Palliative Care» aus, die mit drei Millionen Franken dotiert ist. Laut der Akademie haben sich bereits die Universitäten Bern und Zürich für das Angebot interessiert. Der SAMW-Vorstand und Helsana, die den Lehrstuhl massgeblich finanziert, wollen im Herbst 2014 den Entscheid über den Zuspruch fällen.

Voraussetzung für die Zusprache der Professur seien die Bereitschaft der medizinischen Fakultät, Palliative Care als selbständige Disziplin zu etablieren, sowie eine Garantie, die Professur über die Förderperiode hinaus weiterzuführen. Die Professur soll mittel- bis langfristig zu einem nachhaltigen Ausbau der Forschungskompetenzen und Forschungsinfrastrukturen im Bereich Palliative Care in der Schweiz führen. Ein Grossteil dieser Mit-

tel stamme von der Versicherung Helsana, teilte die Akademie mit. [...]

Insbesondere die Universität Zürich will nach der Universität München als zweite in Europa eine Professur für Spiritual Care einrichten. Die beiden grossen Kirchen im Kanton Zürich fördern das Projekt, das gemäss Mitteilung der Kirchen möglicherweise ab 2015 realisiert wird. [...]

3.4.

## Weisser Kittel als Risikofaktor für erfolgreiche Selbsttötung

*Ärzteorganisationen erwägen eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes ihrer Patienten bei der Suizidhilfe. Doch über die überdurchschnittlich vielen Suizide in den eigenen Reihen schauen sie vornehm hinweg.*

Deutsches  
Ärzteblatt

[...] Mediziner bringen sich laut einer Analyse des Gießener Psychiatrie-Professors Christian Reimer bis zu 3-mal häufiger um als Nicht-Mediziner. Eine neue Studie ging nun der Frage nach, welche Merkmale Ärzte aufweisen, die sich umbringen und welche Methoden sie wählen. Anhand des Nationalen Registers über gewaltsame Tode (National Violent Death Reporting System, USA) analysierten die Autoren die Daten von 31636 Suizid-Opfern. [...] Aus den Auswertungen ausgeschlossen waren Medizinstudenten.

Die Autoren stellten fest, dass die suizidierten Ärzte etwa genauso häufig an psychischen Störungen und Depressionen litten wie die Opfer anderer Berufe: 46 % der Ärzte und 41 % der Menschen anderer Berufe wiesen eine psychische Erkrankung auf. Zum Zeitpunkt des Suizids waren 42 % der Ärzte

und 39 % der Nicht-Ärzte in einer depressiven Stimmung. Bei den verstorbenen Ärzten waren Antidepressiva nicht häufiger nachweisbar als bei den verstorbenen Menschen anderer Berufe.

Deutlich häufiger als bei den Nicht-Ärzten konnten bei den Ärzten jedoch Antipsychotika, Benzodiazepine oder Barbiturate nachgewiesen werden. Professor Reimer und Kollegen kamen zum Ergebnis, dass 23–31 % der jungen Assistenzärzte Depressionen aufweisen, aber nur etwa 15 % der gleichaltrigen Allgemeinbevölkerung, was einen signifikanten Unterschied darstellt. In der US-Studie wiesen Ärzte signifikant seltener eine Alkohol- oder andere Substanzabhängigkeit auf als Nicht-Ärzte: 14 % der Ärzte und 23 % der Nicht-Ärzte waren substanzabhängig. [...]

Ärzte erschießen sich genauso häufig wie Nicht-Ärzte. Sowohl die Ärzte als auch die Nicht-Ärzte brachten sich am häufigsten durch den Gebrauch einer Schusswaffe

um (48 % bzw. 54 %). Hier wird vielleicht besonders deutlich, dass es sich um eine US-Studie handelt. Am zweithäufigsten starben die





Ärzte infolge einer Vergiftung: 23,5 % der Ärzte waren betroffen. Hier vermuten die Autoren, dass sich die Ärzte ihr Wissen um die Wirkungen und Dosierungen der verschiedenen Medikamente und Giftstoffe zunutze machen. Außerdem haben die Ärzte einen leichten Zugang zu Medikamenten. Im Gegensatz hierzu starben «nur» 18 % der Nicht-Ärzte infolge einer Vergiftung. Jeweils etwa 14 % der Ärzte starben an einem Aufpralltrauma bzw. infolge einer Asphyxie durch Erhängung. Bei den Nicht-Ärzten stand der Tod durch Asphyxie an zweithäufigster Stelle (22 %), gefolgt von Vergiftung (18 %) und Aufpralltrauma (6 %).

Die Autoren erklären, dass die Identität und das Selbstwertgefühl der Ärzte eng mit dem Beruf zusammenhängen. Unzufriedenheit im Beruf könne daher eine wichtige Rolle bei der Entstehung der Suizidalität spielen. Die Autoren weisen darauf hin, dass gezielte Hilfs- und

Präventionsprogramme für Ärzte eingerichtet werden müssten, um die Situation zu verbessern.

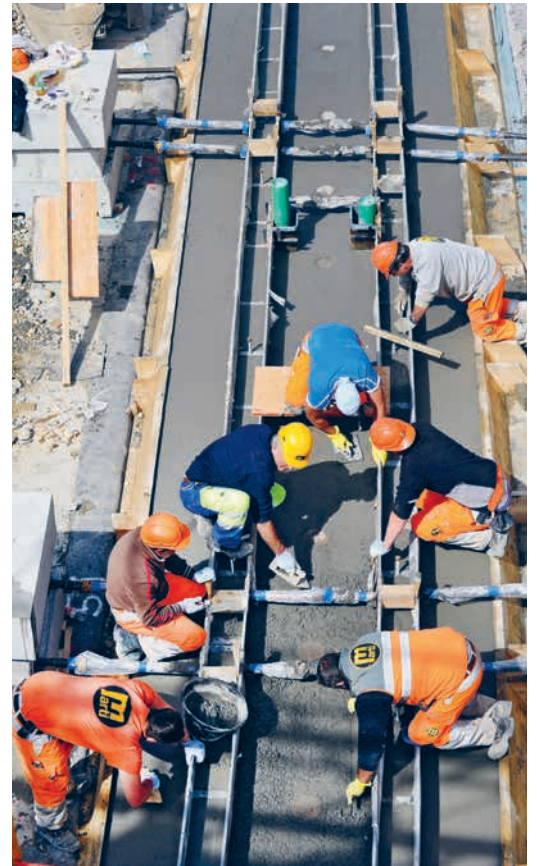
28.3.

## Sonntagszeitung

Weniger als ein Prozent der jährlichen Todesfälle in der Schweiz sind begleitete Freitode. Da ist es unangebracht, wenn Ärzteorganisationen von einem Druck auf ältere Personen sprechen, vorzeitig aus dem Leben zu scheiden. Ärzte wählen übrigens doppelt so häufig den Freitod wie Angehörige anderer Berufsgruppen. Jeder zurechnungsfähige Mensch soll für sich selber entscheiden können, ob er etwas früher sterben möchte oder nicht. Das ist wirkliche Freiheit. Er sollte nicht dazu gezwungen sein, sich unter den Zug zu werfen oder sein Auto in einen Baum zu fahren.

Leserbrief

1.6.



## Die Neuenburger als Vorreiter der Selbstbestimmung

*Nach den Unikliniken Genf und Lausanne sowie den öffentlichen Krankenhäusern in der Waadt lassen neu auch die Neuenburger Spitäler die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts zu. Auch will Neuenburg die Heime verpflichten, das selbstbestimmte Sterben zu respektieren.*

### ST. GALLER TAGBLATT

[...] Die begleitete Sterbehilfe ist in den Neuenburger Spitalern (HNE) künftig möglich, allerdings nur durch Dritte und unter strengen Bedingungen. Das Spital erliess eine Weisung und legte die Regeln fest, wann ein Antrag für Sterbehilfe möglich ist.

Patienten müssen urteilsfähig sein sowie nicht mehr in der Lage sein, nach Hause zu gehen, um Sterbehilfe dort in Anspruch zu nehmen. Die Regeln wurden veröffentlicht, um einem Bedürfnis der Patienten gerecht zu werden, hielten die HNE fest. Sie schliessen aus, dass je Mitarbeitende bei der Ster-

bebegleitung helfen. Weisungen wie in Neuenburg wurden bereits in anderen Spitalern erlassen, insbesondere im Universitätsspital Lausanne.

29.3.

### L'EXPRESS arc PRESSE

[...] Un projet de loi neuchâteloise contraindra tous les homes et institutions d'utilité publique à accepter l'aide au suicide dans leurs murs. [...] Le texte, élaboré par la commission «Santé-assistance au suicide» du Grand Conseil, est en ligne sur le site officiel du canton. Il prévoit que «toute personne capable de discernement a le droit de choisir

les modalités et le moment de sa mort». Et, surtout, que les institutions reconnues d'utilité publique «doivent respecter le choix d'un patient ou d'un résident» incurable, qui ne peut pas rentrer à domicile, «de bénéficier d'une assistance au suicide en leur sein, par une aide extérieure à l'institution».

Si le projet de loi est accepté par le Grand Conseil ce printemps, le home de l'Armée du salut Le Foyer, à Neuchâtel, ainsi qu'une soixantaine d'établissements pour personnes âgées, foyers et institutions spécialisées, seront donc contraints d'ouvrir leurs portes aux associations d'aide au suicide de type EXIT. Qu'ils le veuillent ou non.

23.4.



# Freiwilliges Sterben aus Gottesvertrauen?

## Antwort auf eine Bitte des Theologen Hans Küng

Kürzlich ist der dritte Band der Autobiografie des Schweizer Theologen und Kirchenkritikers Hans Küng erschienen. Ein exklusiver Teilabdruck erfolgte im EXIT-«Info» 3.13 und hatte begeisterte Reaktionen unserer Leserinnen und Leser zur Folge (siehe «Info» 4.13). Darin bekennt sich Küng zur EXIT-Mitgliedschaft und kündigt – an Parkinson und Altersbeschwerden leidend – an, dereinst möglicherweise selbstbestimmt sterben zu wollen.

Der 86-Jährige äussert darin aber auch eine Bitte: «Das bisher weithin vernachlässigte Motiv eines freiwilligen Sterbens aus einem (vernunftgemässen, nicht vernunftwidrigen) Gottesvertrauen heraus zu beachten und es in gegebener Situation selber unvoreingenommen zur Sprache zu bringen.»

Als weltanschaulich neutrale Organisation begründet EXIT das Motiv zum Freitod nicht religiös, sondern weltlich: mit dem Hinweis auf das Recht zur Selbstbestimmung auch am Lebensende.

Insofern kann sich EXIT zu Küngs Bitte nicht offiziell verlauten lassen. Als Theologe nimmt jedoch der pensionierte Pfarrer und heutige Freitodbegleiter Rolf Kaufmann persönlich auf Küngs Bitte Stellung.

## Persönliche Stellungnahme zum freiwilligen Sterben aus Gottvertrauen

**D**as Recht auf Selbstbestimmung auch am Lebensende ist ein modernes Menschenrecht. Früher, als die Religion noch das Sagen

hatte, wurde dieses Recht dem Menschen nicht zugestanden. «Selbstmord» war eine schlimme Sünde; «Selbstmörder» durften nicht auf dem Friedhof beerdigt werden.

In der Moderne bildete sich in der christlichen Kirche ein liberaler Flügel, der eine Anpassung der alten Tradition an die Neuzeit befürwortet. Zum liberalen Flügel der Kirche gehören heute viele EXIT-Mitglieder, unter anderen auch der Theologe Hans Küng.

Dieser liberalen progressiven Haltung steht die fundamentalistische konservative gegenüber. Diese unterzieht sich ganz der alten Tradition und bekämpft EXIT.

Die Kirche insgesamt war vor 30 Jahren liberaler als heute, da sie EXIT eher kritisch bis ablehnend gegenüber steht. Hans Küng wird in den Augen seiner Kirche jedenfalls eine schwere Sünde begehen, falls er mit EXIT aus dem Leben scheiden sollte. Nach der traditionellen Lehre der Kirche droht ihm die Hölle.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist eine Frucht der Aufklärung, die ihrerseits ein Ergebnis der Evolution menschlichen Denkens ist. Dieses bleibt nie stehen, sondern entwickelt sich weiter, wie alles im Universum. *Panta rhei*: Alles ist stets im Fluss, auch das Denken.

Je mehr sich sein Denken entwickelt, desto selbständiger wird ein Mensch. Von einem bestimmten geistigen Reifegrad an ist es unmenschlich, ihn wie ein unmündiges Kind zu behandeln. Es ist daher herzlos, einem schwer leidenden, urteilsfähigen 85-Jährigen, der sein Leben seit 65 Jahren verantwortlich selber gestaltet hat, das Heft aus der Hand zu reissen und ihm zu sagen, er sei am Schluss

seines Lebens für die Hauptsache nicht mehr zuständig.

Im Mittelalter war das anders; damals war die Mehrzahl der Menschen ungebildet. Doch der moderne aufgeklärte Mensch unserer Breitengrade goutiert die geistige Bevormundung nicht mehr. Liberale Theologen möchten der neuen Situation gerecht werden und versuchen, ihren Glauben zeitgemäss zur Sprache zu bringen. Zu ihnen gehört zweifellos auch Hans Küng, der das Gros der Katholiken hinter sich weiss – nicht aber die kirchliche Hierarchie.

Zum Schluss zurück zu Küngs Bitte an EXIT. Ich kann ihr leider so wenig nachkommen wie EXIT, weil die Begründung des Freitodes für mich nichts mit Gottvertrauen zu tun hat, sondern mit geistiger Reife, Selbständigkeit und Verantwortung für das eigene Leben. Darin wurzelt meines Erachtens das Recht zur Selbstbestimmung. Ein aufgeklärter reifer Mensch muss nur sein eigenes Herz befragen, ob er sein Leben beenden solle oder nicht. Wenn er dies ehrlich und intensiv genug tut, wird er Antwort erhalten.

Das eigene Innere zu befragen, hiess früher, zu Gott zu beten. Die Wörter haben sich verändert, die Sache aber ist dieselbe geblieben.

Den Schlüssel für eine Neuinterpretation religiöser Tradition fand ich in der Tiefenpsychologie. Diese versteht den Glauben nicht mehr wortwörtlich, sondern konsequent symbolisch.

Ich fasse zusammen: Was ich an Küng schätze, ist sein Versuch, die Religion zeitgemäss zur Sprache zu bringen. Für meinen Geschmack ist er zwar zu wenig radikal; aber er ist wenigstens liberal.

**ROLF KAUFMANN**

## Dr. Peter Baumann «Autonomie am Ende»

Ein besonderes Buch. Von und über den tragischen Schweizer Sterbehilfepionier Peter Baumann. Es erscheint posthum. Zur selben Zeit wie der Gutachter, der Baumann mit einem posthumen Urteilsfähigkeitsgutachten ins Gefängnis brachte, in Rente geht. Mit zahlreichen Materialien, Texten, Fallbeispielen. Spannend und überzeugend. Und den Schluss zulassend: Da war einer der Zeit voraus, und die Staatsanwälte inquisitionierten ihn dafür (und für eine gewisse Unvorsicht).



Zwar setzte die Politik ihn nach Gefängnisjahren frei, doch zu spät: Der Krebstod holte den ewig Missverstandenen. Bleibt das Vermächtnis von Psychiater Baumann in und mit diesem Buch: Psychische Leiden sind manchmal terminale Erkrankungen, die mit Suizid enden; über dies muss vorurteilslos gesprochen werden dürfen, die juristischen und medizinischen Schranken gehören abgebaut – denn das Leben ist nur frei, wenn es auch aus freien Stücken beendet werden darf. (DM)

**EXIT-Prädikat: ein Augenöffner**

Dr. Peter Baumann, Jakob Weiss (Hrsg.)  
«Die Freiheit zum Sterben»  
Chronos Verlag, 2014  
160 Seiten, 29 Franken  
ISBN 978-3034012461

## Andreas von Hören «Notausgang»

Dieser Film von Regisseur von Hören, auf DVD erhältlich, ist einfühlsam gemacht, nimmt die Zuschauer aber gewaltig mit. Sie werden Zeugen selbstbestimmten Sterbens.



Zeugen nicht im voyeuristischen Sinne, sondern im plädoyistischen Sinne. Wer die filmische Begleitung dieser Menschen am Lebensende mitverfolgt, wird die Hand ins Feuer legen für die Motive der Sterbewilligen und ihrer Helfer. Selten ist einem Film zum Thema mehr Nähe gelungen. Der letzte Kuss des gemeinsam gehenden hochbetagten Ehepaars rührt zu Tränen. Der minutenlange Versuch des an fortschreitender Lähmung Leidenden, sich die Zähne zu putzen, erschüttert. Das Engagement von Life Circle und der Ärztin Erika Preisig überzeugt. (DM)

**EXIT-Prädikat: beeindruckend**

Andreas von Hören  
«Notausgang»  
Medienprojekt Wuppertal  
102 Minuten mit Interviews  
als Bonusmaterial  
[www.medienprojekt-wuppertal.de](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

## Kusch/Spittler «Ausklang»

Roger Kusch, Jurist, Politiker, Vorsitzender des einzigen Vereins Deutschlands, der Hilfe beim Freitod gewährt, ist auch fleissiger Buchautor. In seiner Schriftenreihe zur Sterbehilfe erscheint Band 6. «Ausklang» (Ausgabe 2014, denn Band 5 hiess auch schon so) ist ein Sammelsurium, aber ein einzigartiges, ein solches Buch gibt es kein zweites auf dem übervollen Markt der Sterbehilfebücher. Es beschreibt die Schicksale derer, die mit dem Verein «Sterbehilfe Deutschland» gestorben sind; Gutachter Johann F. Spittler geht auf diese wichtige Tätigkeit und die Kriterien/Zulässigkeit ein; und vielleicht erstmals in der Debatte werden im dritten Teil die 1000-fach wiederholten Scheinargumente der Sterbehilfegegner regelrecht zerpfückt.

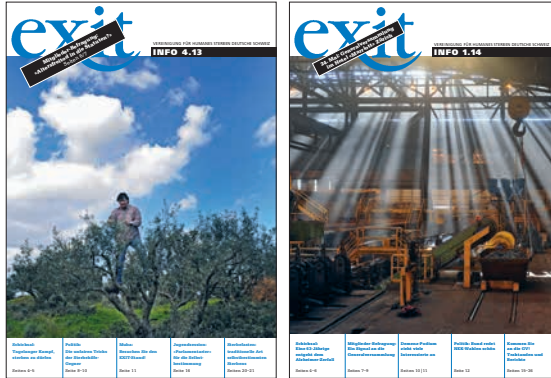


Das Buch ist spannende Lektüre, vor allem aber ist es Zeugnis der seriösen Arbeitsweise von «Sterbehilfe Deutschland». Die hängige Anklage wegen Totschlags (!) gegen die Autoren, merkt der Leser rasch, steht auf tönernen Füßen. (DM)

**EXIT-Prädikat: einzigartig**

Roger Kusch, Johann F. Spittler  
«Ausklang»  
Books on Demand, Norderstedt, 2014  
165 Seiten, 20 Euro  
ISBN 978-3-7357-2620-9

# «Was bin ich froh und



## Zum Altersfreitod («Info» 4.13 und 1.14):

Was bin ich froh und erleichtert, dass sich EXIT dafür einsetzt, dass man nicht sterbenskrank sein muss, um die Dienste in Anspruch zu nehmen. Ich habe ein schlimmes Leben hinter mir, bin jetzt über 70 Jahre alt und möchte einfach selbst bestimmen, wann ich gehen darf. Und das ohne blutigen Abgang, der andere hineinzieht. Ich möchte die Möglichkeit haben zu gehen, still und leise, wenn ich zu müde bin, weiter zu machen. Und zwar nicht aus einer kurzfristig verzweifelten Lage heraus, sondern nach langen und tiefen Gedankengängen. **L. W.**

Anstelle von «Altersfreitod» sollten wir die Sache «Betagtenfreitod» benennen. **Name d. Red. bekannt**

Die EXIT-Generalversammlung hat der Aufnahme eines Einsatzes für Freitodbegleitung im Alter ohne gravierende Krankheit in die Statuten zugestimmt. Damit ist einem in der Gesellschaft breit abgestützten Anliegen Rechnung getragen, wenngleich dieses Thema – ohne Notwendigkeit – noch kontroverse Diskussionen auslösen wird. Die Gegner befürchten mit bei den Haaren herbeigezogenen Konstrukten eine Nötigung. Eine sektiererische Verhinderungsstrategie, nach-

weisbar ohne jeden realen Hintergrund. Widerstand droht EXIT möglicherweise auch von der Ärzteschaft. Ethische Gründe als Standarderklärung werden diese vordergründig als Verweigerungsgrund aufführen. Die Vermutung, dass der Verlust eines wirtschaftlich interessanten Patientengutes der wahre Grund sein könnte, liegt, bei allem Respekt, möglicherweise weit näher. Der vergleichsweise locker gehandhabte, von den Krankenkassen finanzierte Schwangerschaftsabbruch, also Verhinderung werdenden Lebens, steht im Widerspruch zu einem selbständig entschiedenen Ende eines zukunftslosen Alters, ohne Kassenfinanzierung. Eine rationale Erklärung für die unterschiedliche Ethikschwelle müssen Ärzteschaft und Politik wohl schuldig bleiben. **n.s.**

Sterben ist genauso individuell wie leben! Augenscheinlich ist für Chefärztinnen und Pflegeverantwortliche aber Abhängigkeit im hohen Alter «Normalität» und soll es auch bleiben – andernfalls könnte ihr Business-Plan bachab gehen. Und was heisst «normal»? Wir Alten mögen uns erinnern, als es normal war, dass der Mann das Vermögen der Frau verwaltete, dass der Mann den Wohnsitz der Familie bestimmte usw. Normalität ist nicht in Stein gemeisselt und sie ist für das Individuum nicht verbindlich. Der Respekt des freien Willens ist oberste Maxime. Wenn nun suggeriert wird, Sterbehilfe und insbesondere Altersfreitod würden dank EXIT Mode, so ist das zu kurz gegriffen und hinterlistig.

**Isabelle Wanner, Baden**

Ich werde, wenn ich nicht irgendwann «friedlich einschlafe», selbst bestimmen, wann ich von dieser Welt gehe. Ich wurde ungefragt geboren und habe im Laufe mei-

nes Lebens immer mehr selbst bestimmt. Natürlich muss auch ich mich Regeln und Zwängen beugen, aber ich bestimme, wann es Zeit ist. Dann nämlich, wenn ich physisch oder psychisch keine Kraft mehr habe zu leben. Dann will ich nicht, dass mich meine Kinder unvorbereitet und in grauenhaftem Zustand auffinden. Ich will von allem und allen Abschied nehmen und in Würde einschlafen. Diese meine Entscheidung, die wohl überlegt und – wenn die Zeit gekommen ist – auch entsprechend vorbereitet ist, mute ich allen zu. Vollziehen kann ich dies, nach meinem heutigen Wissenstand, nur mit EXIT.

**Crista D. Weisshaupt, Mönchaltorf**

## Zu «Der Altersfreitod in den Medien» («Info» 1.14):

Ich hörte die «Samstags-Rundschau» auf Radio SRF mit der EXIT-Präsidentin und freute mich sehr, dass der begleitete Freitod so eingehend besprochen wurde. Es sollte viel mehr bekannt werden, dass grundsätzlich jeder Mensch das Recht hat, sein Leben zu beenden, wann, wie und mit wem er will, besonders wenn dies mit EXIT geschehen soll. Niemand hat das Recht zu beanspruchen, dass ein Mensch – gleichsam wie ein Leibeigener – zu leben hat. Niemand hat zu beurteilen, dass ein anderer Mensch sein Leben nicht beenden darf. Niemand darf andere ideologisch bedrängen, dass sie den Freitod, aus Rücksicht auf Familie, Gesellschaft oder gar eine geistige Gesinnung nicht ausführen dürfen. Und: Nicht jeder Freitod erfolgt aus einer Depression heraus – was meines Erachtens viel zu rasch als eine medizinische Diagnose gestellt wird und entsprechend oft zu Unrecht so behandelt wird.

**Cécile Uebelhart, Riehen**



# erleichtert»

Frank Mathwig, Christ und Ethiker des Evangelischen Kirchenbunds, sieht den Sinn des Lebens im «Gewollt-Sein Gottes» (im Kirchenbote «reformiert»). Was muss ich unter diesem abstrakten Begriff verstehen? Sind unerträgliche Schmerzen, die mich Stunde für Stunde quälen, eine Folge des «Gewollt-Sein Gottes», die ich dankbar entgegennehmen muss? Das «Gewollt-Sein» eines Gottes, der von Menschen erfunden wurde und den die Menschen nur aus Beschreibungen in der Bibel kennen, dieser so genannt heiligen Schrift, die wiederum von Menschen verfasst wurde. Um dieses Gottes willen und um der Solidarität der menschlichen Gesellschaft, so versteht es der Christ Mathwig, soll ich also meine Schmerzen ertragen und womöglich noch dankbar dafür sein, dass ich für die Solidarität gegenüber meiner Hilfsbedürftigkeit in einem Alters- und Pflegeheim happige Beiträge bezahlen darf. Nein, so stelle ich mir den Sinn des Lebens und Sterbens nicht vor.

**Lislott Pfaff, Liestal**

Vorerst missfällt mir der reise-rische Titel «EXIT-Offensive für den Altersfreitod» (im Kirchenbote «reformiert»). Er ist unzutreffend. Bei EXIT ging es lediglich um eine Statutenänderung, die den Wunsch vieler Mitglieder ausdrückte. Niemand muss Mitglied bei EXIT werden, kein Mitglied von EXIT muss von der Möglichkeit des Altersfreitods Gebrauch machen. Für viele alte Menschen ist es aber eine Beruhigung zu wissen, dass im Extremfall einer völligen Perspektivlosigkeit dieser Notausgang besteht. EXIT wirbt also in keiner Weise für den Altersfreitod. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass aus kirchlicher Sicht die Meinung vertreten wird, dass das Leben von Gott gegeben ist und es

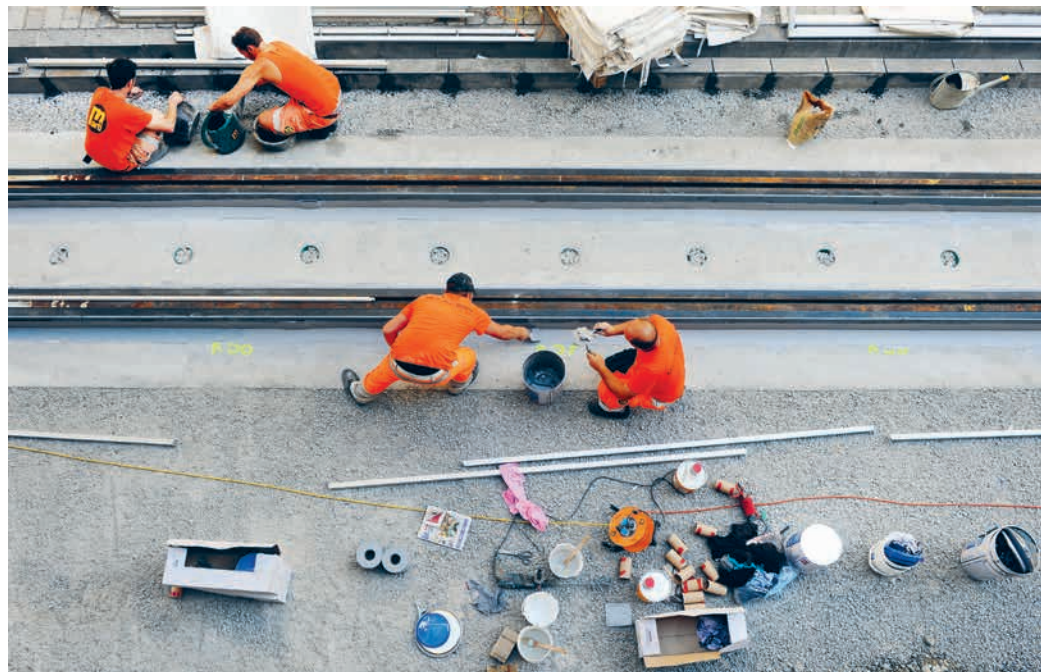
nicht durch den Menschen beendet werden kann oder soll. Wenn jemand einen so starken Glauben hat, dass er auch grosse Leiden durchstehen kann, bewundere ich das. Aber nicht jedermann ist dies gegeben. Die Kirche sollte sich diesen Menschen gegenüber tolerant und verständnisvoll zeigen und ihnen nicht die kirchliche Meinung aufzwingen wollen. Sinnvoller schie-ne mir, wenn «reformiert» einmal den Grundsatz der Schulmedizin in Frage stellen würde, das Leben um jeden Preis zu verlängern. Dieser Eingriff ins menschliche Leben ist offenbar legitim. Aber hier müsste man sich eben mit einem wesentlich einflussreicheren Gegner anlegen als bei der EXIT-Schelte.

**Georg W. Schmid, Volketswil**

Es müsste schon sehr schlecht um mich stehen, dass ich den begleiteten Freitod wählen würde. Aber der Gedanke, nie in einem Pflegeheim liegen zu müssen, macht mich froh und glücklich. Ich glaube nicht an einen Gott, der will, dass wir leiden. Weshalb, Herr Mathwig

soll es nicht mein Recht sein, mein Leben und mein Sterben selbst zu bestimmen? Ich kenne Sie, Sie haben schon öfters den Teufel an die Wand gemalt für alle, die nicht so an Gott glauben wie Sie. Der Sinn liege im Gewollt-Sein Gottes? Ich habe meinem Leben selber Sinn gegeben und tue es heute noch. Für mich liegt der Sinn meines Tuns darin, mich nach der Botschaft von Jesus auszurichten: mitmenschlich leben, alle Menschen gleich zu achten und ihnen ohne Bewertung zu begegnen. Ihre Polemik, Herr Mathwig, ist diffamierend, unchristlich, lieblos, inakzeptabel. Das Ziel von Herrn Mathwig ist einzig, die Tätigkeit von EXIT schlecht zu machen. Ich nehme an, dass er wohl kaum je mit EXIT-Verantwortlichen Kontakt aufgenommen hat um Genaueres über die Arbeitsweise von EXIT zu erfahren. Für einen Ethiker des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds und der Nationalen Ethikkommission ist das ein unentschuldbares Versäumnis.

**Ruth Schäubli**



### Zu «Gottesmänner beraten Gesetzgeber» («Info» 1.14):

Nationale Ethikkommission. O je, mine. Ist so etwas möglich? Eine nationale Ethikkommission ist einfach absurd. Können die NEK-Mitglieder das Lachen unterbinden, wenn sie sich begegnen? Jedes Mitglied kann ehrlicher Weise nur seine eigene vorgefasste Meinung vertreten. Pfaff bleibt Pfaff. Damit soll dann die Meinung aller Leute gelenkt werden? Die Ethik besteht darin, Leiden zu vermeiden, für sich selbst und bei anderen. Die Natur zeigt, dass dem nicht so ist. Fressen und gefressen werden. Ich bin 81 und bald am Ende meiner Gebrauchsdauer. Ich freue mich, bald angekommen zu sein. Ich hoffe, ohne grosse Leiden. Dann gehe ich dort hin, wo ich vor meiner Geburt war. Ich habe ein schönes Leben hinter mir. Als Kollateraleffekt eines Lustbedürfnisses wurde ich nicht gefragt, ob ich leben will oder nicht. Mein Leben gehört also nur mir. Ethikkommission hin oder her.

**Rolf Schweizer**

Die kirchlich aktiven Strukturen im politischen Geschehen unserer säkularen Schweiz deckt EXIT auf, z. B. mit dem Engagement gegen die, auch meinerseits fragliche, inhaltliche und personelle Situation im Nationalen Forschungsprogramm 67. EXIT trägt wesentlich dazu bei, dass die Lebenselixiere Würde und Selbstbestimmung Platz finden im Bewusstsein der Menschen. **M.H.**

Der Ton des Artikels zeugt meiner unmassgeblichen Ansicht nach von Überheblichkeit. Immer, wenn jemand sich einbildet, er und seine Organisation seien aufgeklärter als die Angegriffenen, sollten bei klugen Leuten die Alarmglocken läuten. Ich erlebe eine Diskrepanz zwischen den rührenden Schicksalsgeschichten im «Info» und dem diffamierenden Ton gegenüber Menschen, die zum begleiteten Suizid eine andere Meinung vertreten als ihr Verein. **G.K.**



### Zur Missachtung einer Patientenverfügung und zu politischen Selbstbestimmungs-Skeptikern («Info» 4.13):

Obwohl EXIT inzwischen viel erreicht hat, erscheint es mir immer noch nötig, gegen die abstrusen Vorstellungen gewisser Kreise auf die Barrikaden zu gehen. Woher nehmen sich diese Leute eigentlich das Recht, derart massiv und unter der Gürtellinie zu operieren? Dieses missionarische Machtgehabe geht mir ziemlich auf den Wecker. Wo bleibt den die ach so gepriesene bürgerliche Freiheit und Eigenständigkeit, die diese Leute in anderen Angelegenheiten vor sich hertragen? Wie kommen diese Ärzte auf die Idee, eine Sterbewillige mit einer Patientenverfügung sei zu ignorieren?

Hier wird Recht gebrochen, und es ist dies eine Bevormundung von Leuten, die ihr Recht einfordern! Wenn sie christliche oder ethische Gründe vorschieben, ist es ebenso falsch, weil das Recht hierzulande anders lautet. Ich denke, diese Kreise haben nichts begriffen von den Nöten, in denen sich Hilfesuchende an EXIT wenden.

Vor kurzem hatte ich einen sehr bewegenden Anruf eines ausländischen Freundes, der sich und seiner Frau (beide 80) von EXIT helfen lassen wollte, was allerdings weder im Ausland noch in der Schweiz möglich ist, wie mir EXIT erklärte. Sie mussten sich bei einer anderen

Schweizer Organisation Hilfe holen. Den Leuten war die pure Not anzuhören, man spürte ihre totale Ohnmacht. Sie haben es sich mit Bestimmtheit nicht leicht gemacht, diesen Schritt zu tun und auf «billige» Art aus dem Leben zu scheiden! Es hat mich sehr betroffen gemacht.

**H.D. in Basel**

### Zum Festvortrag der palliacura:

Im Zusammenhang mit dem abgedruckten Festvortrag zum 25-jährigen Bestehen der palliacura von Pfarrer Werner Kriesi finde ich es angebracht, die Macht der Kirche als Rituale dogmatisierende Struktur anzusprechen. Die beiden Wissenschaftler Gunnar Heinsohn und Otto Steiger haben bei ihren Studien über den unerklärlichen, stetigen und ungebremsten Anstieg der Bevölkerung seit dem Ende der Pest im 14. Jahrhundert bis heute, die sich immer mehr erhärtende Feststellung gemacht, dass dieser durch die systematische Tötung und Ausrottung der zu Hexen degradierten, der Geburtenregelung im weitesten Sinne kundiger, Frauen klar und offensichtlich wird. Alles, was diese Frauen konnten, wurde schlecht gemacht und weggenommen. Und gleichzeitig erhob die Kirche ihre eigenen zum allein selig machenden Ritualmonopol. Tragisch für diese Entwicklung, die die Menschen von der Geburt bis zum Tod registrierte und damit zum Besitz von Staat und Kirche machte, be-



wusst Sexualität und Lust bestrafte, später auch Onanie und Homosexualität verbot, weil diese keine Kinder zur Folge haben. Tragisch, dass die Reformatoren mit ihren begrenzt anderen Vorstellungen über den «richtigen Christ» immer noch an «die Kirche» glaubten, damit die Spreu nicht wirklich vom Weizen zu trennen verstanden und den ganzen Hexen-Wahn mitmachten, unterstützten und sogar noch anfeuerten. Nachzulesen ist dieses Wissen im Buch «Die Vernichtung der weisen Frauen» von Heinsohn und Steiger. Ich gehe mit Pfarrer Kriesi mit seinem Zitat von G.D. Borasio einig: Wer Menschen am Lebensende spirituelle Kraft vermitteln will, muss selber über eine spirituelle Verankerung verfügen. Diese spirituelle Verankerung, die muss sich jeder selber erarbeiten, keine kirchliche Lehrerlaubnis gibt sie. **Monika Hengartner**

**Allgemein:**

Ich möchte Ihnen hier einmal mein Kompliment für die interessanten Hefte aussprechen. **I. B. in R.**

Mit grosser Wachsamkeit und Dankbarkeit lese ich das «Info» 1.14. Es ist mir geradezu ein Genuss, in eurer klaren, respektvollen, aufrechten, standfesten und selbstbestimmten Art über all die anfallenden Belange innerhalb und rund um EXIT Informationen und Bereicherung zu bekommen.

**Name d. Red. bekannt**

**Zur Begleitung von Neumitgliedern:**

Wie ich in der Presse gelesen habe, profitieren immer mehr Nichtmitglieder von Ihrem Service, die sich aufgrund der Haltung bei Ihnen melden können, der begleitete Freitod dürfe niemandem verwehrt werden nur aufgrund der Tatsache, dass er nicht Mitglied sei, was ja höchst unmoralisch wäre.

Ich frage mich aber langsam, wie unmoralisch es ist, von einem System zu profitieren, welches Mit-

glieder bereits seit jungen Jahren mitfinanzieren? In allen Bereichen sehe ich die gleiche Entwicklung: Selbstbestimmung ja, Selbstverantwortung (v.a. in finanzieller Hinsicht) nein. Wenn eines im Leben planbar ist (auch wenn man früh damit beginnen muss, weil ja niemand den Zeitpunkt kennt) ist es wohl der Tod. Es gibt kein anderes Lebenskapitel, welches zu 100 Prozent sicher ist.

Ich finde die Entwicklung «Von einem Service und Netzwerk profitieren, ohne sich rechtzeitig darum zu kümmern» bedenklich, und sie ärgert mich. **C.P.**

In der «Sonntags-Zeitung» von letztem Sonntag wurde über einen Patienten geschrieben, der ohne Mitglied zu sein mit Hilfe von EXIT in den Tod hinüber gleiten durfte. Er sei verzweifelt gewesen und sein Leben unerträglich! Ich finde es schon seit längerem nicht ganz in Ordnung, dass wir Mitglieder seit Jahren, manchmal Jahrzehnten den Mitgliederbeitrag bezahlen und jemand der sich kurzentschlossen für EXIT entscheidet nur den Lebensbeitrag von 900 Franken bezahlen muss. Finden Sie im Vorstand es korrekt, gegenüber den langjährigen Mitglieder, welche sich bewusst Gedanken machen über ihr Leben und den Tod, dass es immer wieder Fälle gibt, die nur jetzt, da sie eine schwere Krankheit haben oder des Lebens müde sind, das Angebot in Anspruch nehmen? **C.S.**

**Zur verbotenen Tötung auf Verlangen:**

Der Beitrag «Holland erlaubt Sterbehilfe auch für schwer Demente» («Info» 4.13) hat mir zu denken gegeben. Zitat: «In Holland können auch Demenzkranke im fortgeschrittenen Stadium, also nach dem Verlust der Urteilsfähigkeit, aktive Sterbehilfe in Anspruch nehmen, wenn sie es zuvor verfügt haben.» Mein Vater, der schwer dement war, wollte niemals so lange dahinvegetieren, hat es aber verpasst, sich

rechtzeitig bei EXIT zu melden, was ja auch sehr schwierig ist. Wir Angehörigen haben sehr darunter gelitten, dass wir ihm nicht helfen konnten. Ich kann nur hoffen, dass EXIT in der Schweiz auch bald Sterbehilfe leisten wird nach dem Verlust der Urteilsfähigkeit, sonst müsste ich schweren Herzens zu Dignitas wechseln.

**Name d. Red. bekannt**

*Tötung auf Verlangen ist gesetzlich verboten. Keine der Schweizer Sterbehilfeorganisationen kann sie deshalb anbieten. Grundvoraussetzungen für selbstbestimmtes Sterben sind hierzulande Urteilsfähigkeit und Tatherrschaft. Anders in den Benelux-Ländern. Diese erlauben auch die Tötung auf Verlangen. Bei Patienten, die nicht einwilligungsfähig sind, genügt eine Patientenverfügung.* **Anm. d. Red.**

**Zur Nummerierung der Hefte:**

«Info 1.14» liest sich als «Info Januar 2014». Es sollte «Info 1.Q.14» heissen. Nicht jedermann weiss, dass das «Info» bloss alle drei Monate erscheint.

**Catherine Reusser, Bern, 91 Jahre alt**

**Dank aus dem Ausland:**

Mit EXIT gut betreut auch ausserhalb der Schweiz: Mein Mann und ich, beide Schweizer, leben seit 25 Jahren im Elsass. Seit vielen Jahren sind wir aus Überzeugung Mitglieder bei EXIT. Nach einem schweren Hirnschlag und langer vergeblicher Hoffnung auf Linderung der neuropathischen Schmerzen war es für meinen Mann klar, dass er nun die Hilfe von EXIT in Anspruch nehmen möchte. Der sympathische Konsiliararzt besuchte uns zweimal zuhause im Elsass für ausführliche Gespräche und notwendige Abklärungen. Er setzte sich erfolgreich mit dem französischen Hausarzt meines Mannes auseinander, der Mühe bekundete mit dessen Freitodwünschen. Nachdem alles geklärt war, konnte mein Mann vor wenigen Wochen in Zürich sein Leiden beenden, in schöner, ruhiger Atmosphäre. Für mich war es ein grosser Trost meinen Mann friedlich einschlafen zu sehen. Dank der einfühlsamen Sterbebegleiterin verliefen die letzten Lebensstunden völlig natürlich und frei von Stress. **Margrit Hirschi**



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Walter Palmers (67) setzt sich seit dem Ruhestand vermehrt als «Weltverbesserer» für grün-liberale Anliegen ein, so auch für die Selbstbestimmung.



«Ich bin EXIT-Mitglied, seit 30 Jahren, weil ich die Überzeugung veretrete, jeder Mensch solle autonom über sein Lebensende entscheiden dürfen. In meinem Bekanntenkreis gab es schon die eine oder andere Person, die hochbetagt meinte: «Ich möchte sterben, aber man lässt mich nicht.» Doch es sind nicht nur solche Aussagen, die mich zum EXIT-Mitglied gemacht haben. Mit der Mitgliedschaft drücke ich meine Sympathie dafür aus, dass sich diese Organisation für die Selbstbestimmung auch noch am Ende des Lebens ausspricht.

Vor kurzer Zeit habe ich die Biografie des Gründers des mitteldeutschen Rundfunks Udo Reiter gelesen. Im letzten Kapitel kommt er, der nach einem Autounfall seit 1966 als Paraplegiker im Rollstuhl sitzt, auf Sterbehilfe zu sprechen. Seine Aussagen kann ich nur unterschreiben. Zum Beispiel:

*«Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod ist das Gegenstück zum Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich finde es unerträglich, dass eine Allianz aus Politik, Kirche und Ärzteschaft uns dieses Recht immer noch vorenthalten will.»*

Genau wie Reiter möchte ich mich auch bei dieser Frage nicht bevormunden lassen. Wenn es um

Autonomie zum Thema Sterben geht, lehnt man sich jedoch mit einer liberalen Position aus dem Fenster und wird kritisiert. Von vielen Seiten wird argumentiert, man dürfe der Natur nicht ins Handwerk pfuschen. Ich entgegne jeweils, dass man auf der Intensivstation Tag für Tag gegen die Natur handle, indem man Leben künstlich verlängere. Auf dieses Argument wird oft nur gesagt: «Nun ja, das ist halt etwas anderes.» Aber es ist nichts anderes!

Sehr gefreut habe ich mich, dass Hans Küng, der emeritierte Professor für ökumenische Theologie – und übrigens mein Nachbar am Sempachersee –, sich im dritten Band seiner Memoiren auch diesem Thema angenommen hat. Ich bin längst aus der Kirche ausgetreten, und es hat mich gefreut, dass dieser spannende, intelligente Kirchenmann sich in Sachen Autonomie am Lebensende quer gegen die Kirchenmeinung ausspricht.

Küng hat den Begriff «lebensatt» geprägt. Er unterscheidet zwischen lebensmüde und lebensatt. Es ist ein Unterschied, ob jemand lebensmüde oder einfach vom Leben und möglicherweise von Krankheit und Verfall gezeichnet ist. Und es soll doch kranken und eben lebensatt

ten Menschen vergönnt sein, den Tod selbstbestimmt und würdevoll ins Leben zu lassen.

Ich selber bin 67 Jahre alt, habe zwei Kinder und zwei Enkel und stehe zum Glück noch an einem anderen Punkt im Leben.

Nachdem ich 35 Jahre lang Geschäftsführer und Teilhaber der Textilfirma Calida war, bin ich seit der Frühpensionierung politisch aktiv. Ich habe die Grünliberale Partei Luzern gegründet und amte heute als deren Ehrenpräsident. Aber wahrscheinlich wäre «Weltverbesserer» eine treffendere Bezeichnung für mein Tun und Denken. Ich halte Vorträge, um auf die Problematik der Weltüberbevölkerung aufmerksam zu machen. Zur Zeit wächst diese alle 13 Jahre um eine Milliarde. Deshalb propagiere ich die freiwillige Familienplanung; man kann doch nicht nur ökologische Einsparungen machen, aber nichts gegen die immer weiter wachsende Weltbevölkerung. Das Thema ist ein heisses Eisen. War es bei der Gründung von EXIT noch tabu, sich für Sterbehilfe auszusprechen, ist es heute tabu, für freiwillige Familienplanung zu sein. Ich scheue mich nicht, meine Ideologien und Positionen zu vertreten. Sei es zum Thema Geburt oder eben zur Sterbehilfe. Es ist mir wichtig, eine Organisation wie EXIT mit meinem Mitgliederbeitrag zu unterstützen.

Ich meine, als passionierter Jäger könnte ich einen selbstbestimmten Tod auch anders herbeiführen, wenn ich unbedingt wollte. Aber das ist einfach keine elegante Lösung, insbesondere nicht für die Angehörigen. Wenn ich in eine Situation gerate, in der ich mein Leben als nicht mehr lebenswürdig erachte, möchte ich in meinem Zuhause sterben können. Und zwar im Kreis der Familie, ritualisiert und betreut durch Fachpersonen von EXIT.» (KT)

*Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Interessenten melden sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)*

## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

### EXIT – Deutsche Schweiz

Mühlezelgstrasse 45, Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch, www.exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Leitung

Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

### Leitung Freitodbegleitung

Heidi Vogt  
heidi.vogt@exit.ch

### Büro Bern

EXIT  
vorübergehend geschlossen

### Büro Basel

EXIT  
Hauptstrasse 24  
4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21 (Montag 9–17 Uhr)  
ursula.vogt@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b  
6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

## VORSTAND

### Präsidentin

Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
saskia.frei@exit.ch

### Vizepräsident, Kommunikation

Bernhard Sutter  
Postfach 476  
8047 Zürich  
Tel. 079 931 11 10  
bernhard.sutter@exit.ch

### Finanzen

Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
jean-claude.dueby@exit.ch

### Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
ilona.bethlen@exit.ch

### Freitodbegleitung

Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
marion.schafroth@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.**

### PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
info@palliacura.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Elke Baezner, Sibylle Berg, Susan und Thomas Biland, Andreas Blaser, Rudolf Kelterborn, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Carola Meier-Seethaler, Verena Meyer, Susanna Peter, Hans Rätz, Dori Schaer-Born, Barbara Scheel, Katharina und Kurt R. Spillmann, Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz, Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Klaus Peter Rippe (Präsident), Bernhard Rom, Marion Schafroth, Tanja Soland, Niklaus Tschudi

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin), Patrick Middendorf, Richard Wyrtsch

### Redaktionskommission

Thomas Biland, Rolf Kaufmann, Anja Kettiger, Marion Schafroth, Bernhard Sutter (Leitung)

## Impressum

### Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

### Verantwortlich

Marion Schafroth  
Bernhard Sutter

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Saskia Frei  
Peter Kaufmann,  
Daniel Müller  
Hans Muralt  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Bernhard Sutter\*  
Katrin Thayer  
\*nicht gezeichnete Artikel

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos

Felix Aeberli (GV, S. 3.)  
Hans Muralt (Tisana)  
Hansueli Trachsel (Bildthema)  
Bernhard Sutter (GV)  
André Weyermann (GV)

### Illustration

Regina Vetter

### Gestaltung

Atelier Bläuer,  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6302 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch

### HINWEIS

#### EXIT am TV – SRF 1

Sonntag, 14. September 2014, 11 Uhr  
«Sternstunde Philosophie»  
über Altersfreitod und Sterbehilfe  
mit EXIT-Präsidentin Saskia Frei und  
Mediziner Roland Kunz

